



## KIP 2020 + Oö. Gemeindepaket

Bund, Länder und Gemeinden sind vom Rückgang der Steuereinnahmen gleichermaßen betroffen.

Wir wollen Oberösterreich wieder stark machen.

Mit dem KIP 2020 werden nun auch die 438 oberösterreichischen Gemeinden unterstützt.

## EDITORIAL



### Was es braucht

Das ist die große Frage: Was und vor allem wie viel braucht es an Unterstützung für die Gemeinden durch Bund und Land, damit wir die aktuelle, noch nie dagewesene Budgetkrise meistern können.

Eines ganz klar vorweg gesagt: Es ist schlicht nicht möglich, die Aus- und Nachwirkungen auf die Haushalte unserer Gemeinden völlig und vollständig auszugleichen. Es kann nicht darum gehen, eine staatliche Ebene zulasten einer anderen zu bevorzugen. Wir brauchen gerade im kommunalen Interesse einen nationalen Schulterschluss, der uns alle möglichst gut durch die nächsten Wochen, Monate und Jahre bringt.

Keinesfalls vergessen darf man auch, dass gerade diese Krise extrem dynamisch und volatil ist und noch auf lange Zeit sein wird. Die Entwicklung internationaler Märkte ist derzeit nicht vorhersehbar und gerade Oberösterreich als besonders exportorientiertes Bundesland wird das in die eine oder andere Richtung, positiv oder negativ, zu spüren bekommen. Hilfen auch für die Gemeinden müssen daher ständig weiterentwickelt, überprüft und in der Folge rasch entsprechend angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund kann man objektiv feststellen, dass bereits vieles gelungen und ein positiver Pfad eingeschlagen worden ist. Natürlich ist auch hier das Bessere der Feind des Guten. Aber es geht um ein Ausräumen der Lasten, um ein Verteilen der Verantwortung. Keine Ebene darf überlastet, keine im Stich gelassen werden. Die Balance zwischen Sicherung der Liquidität und Fortsetzung der Investitionen konnte mit den zuletzt auf Bundes- und Landesebene gesetzten Schritten auch im internationalen und österreichischen Vergleich zufriedenstellend abgesichert werden.

Was es jetzt braucht, ist der fortgesetzte Dialog zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um den weiteren Entwicklungen Rechnung zu tragen. Man könnte in Analogie zur Covid-19-Ampelregelung des Bundes



sagen, dass wir versuchen müssen, unsere „kommunale Budgetampel“ wenn schon nicht auf Grün, so doch wenigstens auf Gelb zu stabilisieren und nicht in den roten Bereich zu rutschen.

Mag. Franz Flotzinger



19

**Oberösterreich hilft den  
Gemeinden** *Seite 5*

**Mit viel Elan!** *Seite 6*

**OÖ Gemeindepaket:  
Oberösterreich und seine  
Gemeinden wieder stark machen**  
*Seite 8*

**Gemeindeguristen  
diskutieren** *Seite 14*

**Titelstory: KIP 2020 +  
Oö. Gemeindepaket** *Seite 18*

**E-Government –  
Vom und für Praktiker** *Seite 26*

**Berichte aus dem Brüsselbüro**  
*Seite 29*

**Erfolgreicher Abschluss der Ver-  
handlungen für Pflegekräfte im  
Gesundheits- und Pflegebereich**  
*Seite 31*

**Rechtsgournal** *Seite 35*

**Impressum** *Seite 39*



## Neue/r Leiter/in in der Landesverwaltung

Mit 1. August 2020 hat Mag. Margot Nazzal die Leitungsfunktion der Abteilung Kultur sowie die Leitung für die neue Direktion Kultur und Gesellschaft übernommen.

„Ich gratuliere Margot Nazzal herzlich zur Bestellung! Sie ist seit 2007 beim Amt der Oö. Landesregierung beschäftigt und ein Vollprofi im Verwaltungsmanagement. Sie ist kulturaffin, regional und international bestens vernetzt und hat bisher großartige Arbeit geleistet. Ich bin froh, dass wir die Direktion Kultur und Gesellschaft so rasch nachbesetzen können und überzeugt, dass Margot Nazzal die Direktion professionell führen wird“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Ebenfalls mit 1. August 2020 wurde Mag. Franz Schützeneder zum neuen Leiter der Abteilung Gesellschaft bestellt.

Der 50-Jährige gilt als ausgewiesener Experte und hat als langjähriger Leiter des Familienreferats des Landes Oberösterreich viel Erfahrung.

„Ich freue mich, dass wir mit Franz Schützeneder so rasch einen kompetenten Nachfolger gefunden haben. Die Abteilung Gesellschaft ist eine der breitesten im Land – mit den Agenten Familie, Jugend, Sport, Schulbau und Frauen – sowie mit mehr als 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern warten auf ihn große, aber auch

spannende Herausforderungen. Ich gratuliere sehr herzlich zur neuen Funktion und wünsche ihm für seine Arbeit viel Erfolg“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. ■



FOTOS: LAND OÖ

## Feierliche Amtseinführung des Vöcklabrucker Bezirkshauptmannes

*Seit 1. Mai ist Johannes Beer Bezirks- hauptmann von Vöcklabruck. Am 21. Juli 2020 fand die feierliche Amtseinführung im Schloss Mondsee statt.*

Johannes Beer hat nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck sein Doktoratsstudium in Linz erfolgreich abgeschlossen. Anschließend war er als Rechtspraktikant am Bezirksgericht Vöcklabruck und an den Landesgerichten Salzburg und Wels tätig. Danach startete er seine berufliche Karriere in einer Rechtsanwaltskanzlei. Es folgten Stationen als Ausbildungsjurist beim Land Oberösterreich und als Richteramtsanwärter. Seit 2012 war er als Leiter der Abteilung Sicherheit bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck tätig.

„Johannes Beer ist ein Mann mit viel Erfahrung und Kompetenz. Beer ist

nicht nur hier in der Region stark verwurzelt, sondern hat immer auch über den Tellerrand hinausgeschaut. Gerade die Summe vieler Blickwinkel ergibt Übersicht. Übersicht, die man in einem so großen Bezirk wie Vöcklabruck braucht. Zudem benötigt man als Bezirkshauptmann Verlässlichkeit, Genauigkeit, aber auch den nötigen Hausverstand. All das bringt der neue Bezirkshauptmann mit. Ich gratuliere

ihm zu seiner neuen Funktion und bin mir sicher, dass er die kommenden Aufgaben hervorragend meistern wird“, betonte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Im Rahmen der feierlichen Amtseinführung bedankte sich der Landeshauptmann natürlich auch bei Beers Vorgänger Dr. Martin Gschwandtner für die geleistete Arbeit. ■



v. l.: LH Stelzer, Dr. Johannes Beer, Dr. Martin Gschwandtner, Dr. Erich Watzl

FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

## Oberösterreich hilft den Gemeinden



**LAbg. Bgm. Hans Hingsamer**

*Präsident des OÖ Gemeindebundes*

Oberösterreichs Gemeinden blicken sorgenvoll in die Zukunft. Stark sinkende Einnahmen und steigende Aufwendungen erzwingen Sparmaßnahmen.

Die Hilfsmaßnahmen für Investitionen durch den Bund werden jetzt mit ergänzenden Unterstützungen des Landes kräftig aufgebessert. Schon das kommunale Investitionspaket des Bundes trägt eine deutliche oberösterreichische Handschrift. Das Entlastungspaket des Landes ist ein sehr gut abgestimmtes Bündel an Hilfen und ermöglicht es den Gemeinden, notwendige Investitionen zu tätigen.

Gab es am Tag der Veröffentlichung des Paketes noch von allen Seiten Zustimmung, um nicht zu sagen Jubel, so wurde schon Tage später Kritik geübt. Ich behaupte, dies geschah zu Unrecht und will dies auch begründen.

„Bund, Länder und Gemeinden sind vom Rückgang der Steuereinnahmen gleichermaßen betroffen.“

Bund, Länder und Gemeinden sind vom Rückgang der Steuereinnahmen gleichermaßen betroffen. Das OÖ Paket umfasst mehr als 300 Mio. Euro und bringt zusätzliches Geld in die Töpfe der Gemeinden. Mit exakt 54,25 Millionen Euro frischem Geld aus dem Landesbudget für Strukturfonds und in den Topf der Bedarfszuweisungen und weiteren 25 Mio. Euro für Zuschläge zu den KIG-Mitteln können Investitionen in den Gemeinden gesichert werden. Ein Vergleich zwischen den Bundesländern zeigt auf: Echte zusätzliche Mittel bringen drei Bundesländer, und zwar das Land OÖ. 54 Mio., NÖ. 32 Mio. und Tirol 30 Mio. Euro. Alle übrigen in den Bundesländern gesetzten Maßnahmen sind entweder Vorgriffe im BZ-Bereich, Darlehenszusagen und Ähnliches, die es in OÖ auch gibt. Die Wahrheit zu Oberösterreichs Jubel auf der einen und Kritik auf der anderen Seite liegt demnach in der Mitte.

„Die Finanzierung von Projekten führt naturgemäß in OÖ zu Diskussionen.“

Die Finanzierung von Projekten führt naturgemäß in OÖ zu Diskussionen. Auch da sage ich, das ist zu Unrecht, und darf auch dies begründen. In allen anderen Bundesländern werden die KIG-Mittel des Bundes von der gesamten Investitionssumme abgezogen und diese Nettosumme bildet dann die Basis für die zu gewährenden Bedarfszuweisungen. Für Neuprojekte gilt dies auch in OÖ, allerdings bekommen die Gemeinden dazu einen 20%igen Zuschlag zu den

KIG-Mitteln, für Straßensanierungen und Ortsbeleuchtungen sogar einen 50%igen Zuschlag. Für alle laufenden Projekte (Finanzierungsplan vor dem 1. 7. 2020) ersetzen die KIG-Mittel in OÖ die Eigenmittel der Gemeinden.

Ganz wesentlich war uns auch, dass die Gemeinde selbst entscheidet, für welche Projekte die KIG-Mittel abgerufen werden. Letztendlich können damit die Gemeinden die verschiedenen Finanzierungshilfen optimal abstimmen.

„Letztendlich können damit die Gemeinden die verschiedenen Finanzierungshilfen optimal abstimmen.“

Mit 50 Mio. Euro Sonderzuschuss für den Haushaltsausgleich soll möglichst vielen Gemeinden der Weg in den Härteausgleich erspart werden. Dieser Zuschuss ist nicht projektbezogen, stärkt die Autonomie der Gemeinden und soll den Finanzierungsanteil für Projekte sicherstellen.

Die durch Corona verursachte Finanzsituation in den Gemeinden ist ohne Zweifel dramatisch. Allerdings sollten wir gerade jetzt den Blick in die Zukunft richten. Unbedingt notwendige Maßnahmen sollten mit den Hilfen möglich sein.

Eine positive Grundstimmung sehnen sich die Menschen gerade jetzt herbei und würde der Entwicklung unseres Landes am meisten helfen. ■

## INTERVIEW MIT

*Ines Heiligenbrunner  
Amtsleiterin der Gemeinde Weißkirchen an der Traun*



FOTO: MARKUS HOHENSINN

### Mit viel Elan!

**OÖGZ:** *Zuerst natürlich noch einmal herzliche Gratulation zur Bestellung als Amtsleiterin der Gemeinde Weißkirchen. Jüngste Amtsleiterin im Land – was ist das für ein Gefühl?*

**Heiligenbrunner:** Es ist natürlich ein schönes Gefühl. Das Alter ist ja nur eine Zahl und ich denke, dass die Aufgaben und die Herausforderungen, unabhängig vom Alter, immer dieselben sind. Ich freue mich auf die Herausforderungen und auf die Aufgaben, welche auf mich zukommen und bin dankbar, eine solche Chance ergreifen zu dürfen.

**OÖGZ:** *Erzählen Sie uns etwas über sich und Ihren bisherigen Lebensweg.*

**Heiligenbrunner:** Ich habe die Handelsakademie Traun absolviert und anschließend an der Pädagogischen Hochschule studiert. Nach dem Studium konnte ich ein bisschen in die Gemeinde hineinschnuppern, weil ich die Hortleitung in der Gemeinde Holzhausen übernommen habe. In dieser Zeit habe ich mich sehr für das Organisatorische und die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und

den verschiedenen „Stakeholdern“ interessiert. Nach einem Jahr habe ich mich für das Schulwesen entschieden und als Lehrerin gearbeitet. Nach einem Jahr Schuldienst habe ich ein weiteres Studium an der Donau Uni Krems begonnen.

In meiner Freizeit gehe ich gerne wandern und wir reisen auch sehr gerne. Unser schönstes Reiseziel bis jetzt war Kuba. Außerdem habe ich zwei Hunde, einen Labrador und einen Straßenhund aus Serbien.

**OÖGZ:** *Was gab den Ausschlag dafür, dass Sie sich für den kommunalen Bereich im Allgemeinen und konkret für die Gemeinde Weißkirchen interessiert und entschieden haben?*

**Heiligenbrunner:** Ich habe einige Bekannte, die in der Gemeinde in unterschiedlichen Berufen und Abteilungen tätig sind. Dadurch habe ich einiges mitbekommen und gesehen, dass es viele Gestaltungsfreiräume gibt, die einem eine Mitgestaltung ermöglichen. Auch der Kontakt zu den Bürgern und die Vielfältigkeit der Aufgaben haben mich gereizt. Die Gemeinde Weißkirchen ist mir schon

seit meiner Kindheit bekannt, da sie nicht weit entfernt von Hörsching liegt, wo ich wohne.

**OÖGZ:** *Wo sehen Sie hier die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit für Ihr Weißkirchen?*

**Heiligenbrunner:** Wie überall wird auch hier der Digitalisierung ein wichtiger Stellenwert zukommen. Die Gemeinde Weißkirchen ist schon auf einem recht guten Weg, an den ich anknüpfen möchte. Wichtig finde ich, dass Prozesse intern effizient und effektiv gestaltet werden. Das kann durch die Digitalisierung noch optimiert werden. Für die Bürger wünsche ich mir ein bestmögliches Service mit digitalen Angeboten (z. B. Formulare). Die Gemeinde soll ein modernes Dienstleistungszentrum sein.

**OÖGZ:** *Sie kommen ja aus dem Schulbereich. Wird das in Ihrer Amtsführung spürbar sein?*

**Heiligenbrunner:** In gewisser Weise sicher. Es gibt gewisse Parallelen. Der Kontakt zu den „Kunden“ war in der

Schule sehr nahe und das wird wahrscheinlich auch in der Gemeinde so sein, dass man mit den Bürgern und den verschiedenen Stakeholdern viel Kontakt hat. Man sollte Konfliktmanagement beherrschen und wissen, wie man mit Menschen umgeht, wenn schwierige Situationen auftreten. Wie in der Schule ist auch hier die Lösungsorientierung wichtig, um für alle eine bestmögliche Situation zu schaffen.

**OÖGZ:** *Es wird immer schwieriger, gerade junge Menschen für den Gemeindebereich zu begeistern. Haben Sie einen Rat für Verwaltung und Politik in unserem Land, wie man hier gegensteuern kann?*

**Heiligenbrunner:** Ich glaube, dass viele junge Menschen nicht wissen, was eine Gemeinde anbietet und was das Aufgabengebiet einer Gemeinde ist. Die Dienstleistungen, die eine Gemeinde erbringt, sollte man auch präsentieren, damit es nach außen erkennbar ist. Die Gemeinde als Arbeitgeber soll so attraktiv dargestellt werden, wie sie ist.

**OÖGZ:** *Sie werden Ihr Amt in Kürze antreten. Worauf freuen Sie sich besonders und worauf freuen Sie sich nicht so besonders?*

**Heiligenbrunner:** Ich freue mich besonders auf das bessere Kennenlernen aller Mitarbeiter in der Gemein-

de. Auch auf die Zusammenarbeit mit der Politik und weiteren Stakeholdern freue ich mich. Ich möchte gerne eine neutrale Ansprechperson sein.

Es wird sicher die eine oder andere Herausforderung geben, aber ich glaube, da darf man sich nicht abschrecken lassen. Es wird sicher für alles eine Lösung geben. Ich gehe mit Demut, aber furchtlos und mit viel Elan auf meine neue Aufgabe zu. Mir ist auch bewusst, dass ich viel lernen muss, aber ich freue mich sehr darauf.

**OÖGZ:** *Frau Amtsleiterin – vielen Dank für das Gespräch und nochmals alles Gute für die neue Aufgabe.* ■

## EIGENVORSORGE großgeschrieben

*Beim Besuch des OÖ Zivilschutzverbandes hat sich Landtagspräsident Wolfgang Stanek ein Bild der vielfältigen Zivilschutzprojekte gemacht. Das Thema „Blackout“ nimmt einen großen Stellenwert ein. Es gibt auch noch andere Projekte, die die Bevölkerung sensibilisieren und das Bewusstsein für die Eigenvorsorge stärken sollen.*

Der Zivilschutzverband arbeitet mit zahlreichen Organisationen, den Gemeinden und Schulen im Land zusammen. „Der OÖ Zivilschutzverband ist sehr gut aufgestellt und vernetzt. Ich gratuliere den Verantwortlichen und bedanke mich für den professionellen Beitrag zur Sicherheit im Lande,“ unterstreicht Präsident Stanek die Bedeutung der Organisation.

„Gerade die Corona-Krise hat uns gezeigt, wie wichtig Eigenverantwortung und Vorsorge sind. Das sind Kernanliegen des OÖ Zivilschutzes und der Zivilschutzarbeit. Vorsorgen schützt vor Sorgen – ist unser Rat!“, appelliert Präsident NR Bgm. Mag. Michael Hammer an die Bevölkerung.

Zwei wichtige Beispiele für die Vorsorge: Der Zivilschutz-Shop bietet die Möglichkeit, sich mit den wichtigsten Sicherheitsprodukten zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle einzudecken, zum Beispiel mit einem Notfallradio mit LED-Lampe oder mit einer Notfallbox. Informieren Sie sich unter <http://www.zivilschutz-shop.at>.

Mit der Zivilschutz-SMS erhalten die Bürgerinnen und Bürger wichtige Benachrichtigungen bei Katastrophen und Notsituationen. Hilfreiche, regionale Informationen und Verhaltensanweisungen werden durch die jeweilige Gemeinde rasch versendet. Man kann sich dazu unter <http://www.zivilschutz-ooe.at> registrieren. ■



*Geschäftsführer Josef Lindner, Landtagspräsident Wolfgang Stanek, Präsident Michael Hammer*

## OÖ Gemeindepaket: Oberösterreich und seine Gemeinden wieder stark machen

*Die Corona-Krise trifft alle öffentlichen Haushalte mit voller Wucht. Beim Land Oberösterreich rechnet man für das heurige Jahr mit einem hohen dreistelligen Millionenbetrag an Steuerausfällen. Die Prognosen der Ertragsanteile des Finanzministeriums zeichnen für alle Bundesländer ein düsteres Bild. Die Steuerausfälle haben in Oberösterreich im laufenden Jahr (aktuell 186 Millionen Euro) bereits jetzt die Verluste der Wirtschaftskrise für das ganze Jahr 2009 übertroffen.*

Auch die Gemeinden und Städte sind natürlich massiv von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Das Land Oberösterreich schnürt daher – nach einem 580-Millionen-Euro-Oberösterreich-Paket für den Arbeits- und Wirtschaftsstandort – auch ein 344-Millionen-Euro-Gemeindepaket, um die Liquidität zu sichern und Investitionen in den Kommunen zu ermöglichen.

„Wir wollen Oberösterreich wieder stark machen. Dazu brauchen wir auch starke Gemeinden, die weiterhin die Finanzkraft haben, um in wichtige Projekte investieren zu können. Der regionale Wirtschaftskreislauf muss mit Unterstützung der öffentlichen Hand in Schwung gehalten werden, damit wir Arbeitsplätze sichern.“

Wir sind überzeugt, dass das Wiedererstarken des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes OÖ vor allem auch über Investitionen in den Gemeinden gelingen wird. Denn Investitionen in den Gemeinden schaffen und sichern Arbeitsplätze bzw. stärken die Wirtschaft direkt vor Ort“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer, sein

Stellvertreter Manfred Haimbuchner, Landesrätin Birgit Gerstorfer und Landesrat Max Hiegelsberger, die auch betonen, dass Oberösterreich im Gegensatz zu anderen Bundesländern mit dem Gemeindepaket viel frisches Geld in die Hand nehme.

Das 344-Millionen-Euro-Gemeindepaket sieht einen Mix von verschiedenen Maßnahmen vor:

- 50 Millionen Euro Sonderzuschüsse für Gemeinden und Städte: Alle Gemeinden und Städte werden von diesem zusätzlichen Geld profitieren. Aufgeteilt werden die 50 Millionen Euro nach der Einwohnerzahl und jeweiligen Finanzkraft der Gemeinden bzw. Städte. Möglich wird das durch eine Erhöhung der Bedarfszuweisungsmittel (BZ). So erhält etwa die kleinste Gemeinde Oberösterreichs Rutenham (298 Einwohner) zusätzlich 12.000 Euro, die Landeshauptstadt Linz rund 3,4 Millionen Euro. Anreize für neue Gemeindeprojekte schaffen: Erhöhung der Bedarfszuweisungsmittel um weitere 25 Millionen Euro. Oberösterreichs Gemeinden und Städte erhalten von der Gemeindemilliarde des Bundes für laufende und neue Projekte 162 Millionen Euro. Das BZ-Ressort wird um weitere 25 Millionen Euro aufgestockt, damit die Gemeinden diese Bundesmittel auch „abholen“ können. Den Gemeinden wird für neue Projekte vom Land ein Zuschlag in der Höhe von 20 Prozent zu den Mitteln des Bundes gewährt.
- Das Land OÖ erlässt Darlehen in der Höhe von 25 Millionen Euro zur Gänze. Somit stehen weitere 25 Millionen Euro an Bedarfszuweisungsmitteln für Gemeinde-

projekte zur Verfügung, um die regionale Wirtschaft zu stärken.

- 15 Millionen Euro Budgetreserven im BZ-Ressort wurden freigegeben und werden den Gemeinden für ihre Projekte zur Verfügung gestellt.
- Erhöhung des Landesanteils am Strukturfonds um rund 4 Millionen Euro. Der Strukturfonds sichert den finanzschwachen Gemeinden eine gewisse Mindestausstattung an finanziellen Mitteln. Der Landesanteil am Strukturfonds wird vom Land Oberösterreich von 5,75 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro erhöht. Mit dieser Steigerung beträgt der Strukturfonds damit in Summe 70 Millionen Euro. Der Strukturfonds wird vorwiegend aus BZ-Mitteln gespeist.
- 75 Millionen Euro: Das Land OÖ hält trotz massiver Steuerausfälle an allen geplanten Gemeindeförderungen fest. Die Landesförderungen werden trotz historischer Steuerausfälle für das Land OÖ an die Gemeinden ausgezahlt.
- Das Land OÖ unterstützt Kinderbetreuungseinrichtungen mit 45 Millionen Euro. Die Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen wurden bzw. werden durch das Land OÖ trotz Schließung unverändert weitergeleistet.
- Sofortige Auszahlung der zweiten Rate aus dem „Sondertopf des Landes für ein gutes Leben in den Gemeinden“. Die zweite Rate in der Höhe von 5 Mio. Euro aus dem 2019 eingerichteten Sondertopf für Direktzuschüsse zu Gemeindeinvestitionen wird umgehend den Gemeinden ausbezahlt.
- Das BZ-Ressort und die Gemeinden werden ermächtigt, weitere

100 Millionen Euro an Fremdmitteln aufzunehmen, um Gemeindeprojekte finanzieren zu können.

„Das Land Oberösterreich hat in den vergangenen Jahren durch den konsequenten „Chancen statt Schulden“-Kurs finanzielle Muskeln aufgebaut.

Seit 2017 wurde eine halbe Milliarde Euro an Schulden abgebaut. Das gibt uns jetzt die Kraft, den Gemeinden und Städten stärker zu helfen als andere Länder.

Oberösterreichs Gemeinden bilden die Basis dafür, dass die Oberöster-

reicherinnen und Oberösterreicher eine Kraftquelle finden: Sie sind Heimat und bedeuten Identifikation, bieten Gemeinschaft und werden von uns daher auch bestmöglich unterstützt“, so Landeshauptmann Stelzer, LH-Stv. Haimbuchner, LR Gerstorfer und LR Hieglberger. ■

## OÖ Gemeindebund begrüßt COVID-19-Gemeindepaket des Landes OÖ

*Die Rückgänge bei den Ertragsanteilen fallen für Land und Gemeinden enorm aus und die weitere Entwicklung kann nicht wirklich vorhergesagt werden. Die Bundespolitik versucht alles, um den Konsum wieder anzukurbeln und entlastet dazu den Steuerzahler. Das bildet sich bei den Steuereingängen mit einem kräftigen Minus ab. Bund, Länder und Gemeinden trifft das gleichermaßen.*

Erfreulich ist das Kommunale Investitionspaket 2020 (KIP 2020) von insgesamt 1 Mrd. Euro mit einer 50-prozentigen Förderquote, das den Gemeinden ermöglichen soll, wieder zu investieren. 162 Mio. Euro davon fließen im Rahmen dieses Programms in unser Bundesland.

Die Kernfrage dazu ist aber: Wie ermöglichen wir den Gemeinden, diese Mittel auch abzuholen? Bei einem starken Rückgang der Kommunalsteuer und der Ertragsanteile könnten dies nur wenige Gemeinden schaffen, weil viele Kommunen die erforderlichen Eigenmittel nicht bereitstellen könnten.

In vielen Gesprächen konnte zur Lösung dieses Problems ein für die Gemeinden sehr positives Ergebnis erzielt werden.

**Das Land OÖ hilft den Gemeinden kräftig! Oberösterreich gibt damit mehr direkte finanzielle Mittel aus dem Landesbudget an die Gemeinden, als jedes andere Bundesland!**

**Das wurde erreicht:**

- KIP-Mittel ersetzen bei laufenden Projekten zu 100 Prozent die Eigenmittel der Gemeinden – damit wird finanzieller Spielraum freige-macht!
- Eine Sonderförderung in der Höhe von 25 Mio. Euro ermöglicht den Gemeinden, für Straßensanierungen oder für neue Projekte zusätzliche Bedarfszuweisungen zu bekommen – das reduziert das Eigenmittelerfordernis zusätzlich!
- Ein Sonderzuschuss in der Höhe von 50 Mio. Euro wird nach den Kriterien Einwohner und Finanzkraft an die Gemeinden direkt ausbezahlt – das stärkt die Autonomie der Gemeinden!

- Die Gemeinde selbst entscheidet frei, für welche Bereiche die KIP-2020- Mittel eingesetzt werden – das ermöglicht die Optimierung der Gemeindebudgets!

Mit einer zusätzlichen Stärkung des Strukturfonds, der Erweiterung des Rahmens für Kassenkredite auf 33,33 Prozent und weitere ergänzende Maßnahmen hilft das Land Oberösterreich seinen Gemeinden in der aktuell extrem sensiblen Phase massiv und rechtzeitig.

„Mit diesem ersten Schritt wird der Fokus auf den Haushaltsausgleich gerichtet. Unser oberstes Ziel war und ist es, möglichst vielen Gemeinden den Weg in den Härteausgleich zu ersparen. Das sollte mit dem vorliegenden Gemeindepaket gelingen“, sagt Präsident Hans Hingsamer und meint abschließend:

„Die nächsten Jahre werden sicher nicht einfach. Was wir in Verhandlungen jetzt erreicht haben, ist jedoch ein erster sehr positiver Lichtblick. Weitere Unterstützungen werden jedoch folgen müssen.“ ■

## Ein starkes Landesparlament

*Das Jahr 2020 ist ein besonderes Jahr, das uns auch als dieses in Erinnerung bleiben wird. Vor 100 Jahren wurde das Bundesverfassungsgesetz beschlossen. Vor 75 Jahren wurde die Zweite Republik gegründet und vor 25 Jahren sind wir der Europäischen Union beigetreten. Dieses Jahr beschäftigt uns aber seit mehr als vier Monaten mit der Pandemie COVID 19.*

„Gerade in der andauernden Situation der Corona-Krise haben sich einmal mehr die föderalen Strukturen im höchsten Maße bewährt. Ein hohes Maß an Eigenverantwortung von Bundesländern und Regionen ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für Oberösterreich“, betont Landtagspräsident Stanek.

Föderalismus gibt der Landespolitik viele Möglichkeiten der Gestaltung und Schwerpunktsetzung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Für die Landtagspräsidenten Stanek, Cramer und Weichsler-Hauer überwiegen die Vorteile dieses Prinzips, da es mehr Bürgernähe, Vielfalt und Flexibilität ermöglicht: „Außerdem fördern föderale Strukturen den Wettbewerb der Ideen, Innovationen und Effizienz, wodurch eine Region ihre Stärken gezielt ausspielen kann.“

Die Vorteile der föderalen Strukturen zeigen sich in der derzeitigen Ausnahme-situation einmal mehr. „Wir erleben in dieser Zeit eine Fülle an Hilfsbereitschaft, die unbeschreiblich ist. Vor allem die Blaulichtorganisationen, das Bundesheer und auch viele Vereine sowie die Mitglieder der Krisenstäbe leisten seit Monaten Außergewöhnliches. Allen möchten wir danken für den unermüdlichen Einsatz. Speziell auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern oder in den Betreuungs-

einrichtungen für unsere Älteren“, so Stanek, Cramer und Weichsler-Hauer.

Im abgelaufenen Landtagsjahr wurden neben 11 Landtags-sitzungen in den 13 Ausschüssen und 19 eingesetzten Unterausschüssen regelmäßig diverse Anträge diskutiert und Beschlüsse gefasst. Insgesamt fanden in diesem Zeitraum 153 Sitzungen statt. Es wurden dabei

- 333 Landtagsbeilagen abgearbeitet,
- vier „Aktuelle Stunden“ abgehalten,
- eine gemeinsame Erklärung durchgeführt und
- im Sinne der Kontrollfunktion des Landtags 65 schriftliche und 44 mündliche Anfragen sowie zwei dringliche Anfragen an Regierungsmitglieder gestellt

Im Oö. Landtag wurden 64 Prozent der Beschlüsse einstimmig gefasst:

- 9,5 Prozent mit der Mehrheit von drei Fraktionen
- 7,5 Prozent mit der Mehrheit von zwei Fraktionen
- 19 Prozent abgelehnt

Zweite Bezirkstour „Gemeinsam für Oberösterreich“

Auf Initiative von Landtagspräsident Stanek wird es im Herbst 2020 und im Frühjahr 2021 wieder eine gemeinsame Bezirkstour des Oö. Landtags durch die einzelnen Bezirke Oberösterreichs geben. Ziel dieser Aktion ist es, die Arbeit der Abgeordneten im Bezirk vor den Vorhang zu holen, die Vorteile unseres föderalen Systems aufzuzeigen und erfolgreiche Projekte, verschiedene Einrichtungen sowie die Lebensqualität in den Bezirken hervorzuheben.

„Die Ängste, Sorgen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger müssen wir in unsere tägliche Arbeit für Oberösterreich einfließen lassen. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Kontakt suchen und ein offenes Ohr haben. Eine wichtige Tatsache ist aber auch, dass wir in Oberösterreich ständig Lösungen über die Parteigrenzen hinweg suchen, an einem Strang ziehen und das wollen wir mit dieser Tour durch die Bezirke sichtbar machen“, erklärt Stanek.

Neben dem Besuch einer Einrichtung oder eines Projektes steht immer ein Netzwerktreffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der zentralen Institutionen des Bezirkes am Programm. ■



v.l.: Zweiter Präsident DI Dr. Adalbert Cramer, Landtagspräsident Wolfgang Stanek und die Dritte Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer

## Kindertagesheimstatistik 2019/20 – Ausbau zur Unterstützung der Eltern

- Das Land Oberösterreich investiert im laufenden Jahr rund 235 Mio. Euro aus dem Bildungsressort in den Bereich Kinderbildung und -betreuung. Dies entspricht einer Steigerung von rund 6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.
  - Der Landesbeitrag wurde durch das Corona-Gesetz abgesichert, um die Stabilität des Kinderbildungs- und -betreuungssystems in Oberösterreich zu gewährleisten.
  - Die Sommerförderung wurde auf eine halbe Million Euro aufgestockt.
  - Mit Stichtag 15. Oktober 2019 wurden insgesamt 64.822 Kinder in 1.278 Einrichtungen in OÖ betreut. Das bedeutet ein Plus von über 1.800 Kindern gegenüber dem Vorjahr. Im vergangenen Jahr lag die Steigerung bei + 800 Kindern.
  - Die Zahl der Krabbelstuben-Gruppen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 48 erhöht. Damit hat sich die Gesamtzahl der Krabbelstubengruppen seit 2010 verdreifacht. Heuer besuchen 561 mehr Kinder als im Vorjahr eine Krabbelstube.
  - Auch die Anzahl der Kindergarten-Gruppen hat sich um 51 Gruppen erhöht, wodurch heuer 1.165 zusätzliche Kinder den Kindergarten besuchen.
  - Es gibt ein flächendeckendes Angebot, sodass in Oberösterreich in 1.278 institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung angeboten werden kann. Insgesamt sind es 358 Krabbelstuben, 730 Kindergärten und 190 Horte.
  - Auch beim Bauprogramm wird stark investiert. Aktuell befinden sich im laufenden Bau- und Finanzierungsprogramm des Landes 110 Kindergartenprojekte, 67 Krabbelstubenprojekte und 9 Hortprojekte. Das entspricht einem Investitionsvolumen von rund 110 Millionen Euro.
  - Mittlerweile werden über 2.000 Kinder in 429 Haushalten bzw. sonstigen Räumlichkeiten von Tagesmüttern und Tagesvätern betreut.
  - Die Öffnungszeiten in den oberösterreichischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bieten ein gut erreichbares ganztägiges Angebot für unsere Kinder. Die oö. Kindergärten sind durchschnittlich 8,3 Stunden pro Tag geöffnet.
  - OÖ konnte wieder Schließtage reduzieren und liegt nun bei durchschnittlich 26,7 Schließtagen im Jahr. Damit wird ein Angebot geschaffen, das immer weiter in den Sommer hineinreicht.
  - 89 Prozent der Kinder haben die Möglichkeit, im Kindergarten auch am Nachmittag (nach 13:00 Uhr) betreut zu werden.
  - Im Durchschnitt nehmen 23 Prozent der Kinder dieses Angebot nach 13:00 Uhr im Kindergarten in Anspruch.
- Der Ausbau des Betreuungsangebots wird in OÖ konsequent vorangetrieben. Verdopplung der Steigerungsraten.
- Im Arbeitsjahr 2019/20 wurden in OÖ 64.822 Kinder in den institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen betreut. Das bedeutet ein gewaltiges Plus von 1.812 Kindern gegenüber dem Vorjahr.
- 6.294 Kinder besuchen eine Krabbelstube (+ 561 Kinder)

- 45.527 Kinder gehen in den Kindergarten (+ 1.165 Kinder)
- 13.001 Kinder gehen in den Hort (+ 86 Kinder)

### Änderungen gegenüber dem Vorjahr – Überblick:

- Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen GESAMT: + 31
- Gruppen GESAMT: + 101
- Kinder GESAMT: + 1.812

### Krabbelstuben

+ 27 Betriebe  
+ 48 Gruppen  
+ 561 Kinder

### Kindergärten

+ 6 Betriebe  
+ 51 Gruppen  
+ 1.165 Kinder

### Horte

- 2 Betriebe  
+ 2 Gruppen  
+ 86 Kinder

In den vergangenen zehn Jahren hat sich damit die Anzahl der Kinder, die institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, um 20 Prozent erhöht. Das entspricht einem Plus von 10.785 Kindern im 10-Jahres-Vergleich.

Auch an der Anzahl der Gruppen bilden sich die Steigerungsraten deutlich ab. So gibt es heuer 48 Krabbelstubengruppen und 51 mehr Kindergarten-Gruppen als im Vorjahr.

Besonders bei den unter 3-jährigen wurde der Ausbau in den vergangenen Jahren gezielt vorangetrieben. Die Anzahl der Krabbelstubenkinder ist in den vergangenen Jahren durch-

schnittlich um 11,6 Prozent pro Jahr gewachsen. Das sind enorme Steigerungsraten jedes Jahr. Mittlerweile werden dreimal so viele Krabbelstubenkinder betreut wie noch vor 10 Jahren.

„Die heurige Kindertagesheim-Statistik ist ein deutlicher Beleg dafür, dass der Ausbau der Institutionellen Kinderbildung und -betreuung in OÖ konsequent vorangetrieben wird. Der Bedarf an einem qualitativ hochwertigen Kinderbildungs- und -betreuungsangebot steigt nach wie vor und die Gemeinden sind mithilfe des Landes Oberösterreich sehr dahinter, den Ausbau des Angebots voranzutreiben. Heuer ist die Steigerung sowohl bei den unter 3-Jährigen als auch bei den Kindergartenkindern gleichermaßen überdurchschnittlich hoch“, hält LH-Stv. Mag. Christine Haberlander fest.

Auch im kommenden Jahr geht dieser Ausbau weiter. Der Bedarf für zusätzliche 18 Krabbelstubengruppen und 30 Kindergartengruppen sowie 12 Hortgruppen wurde bereits bestätigt und es werden noch weitere dazukommen. Um diesen stetig steigenden Bedarf auch in entsprechenden Häusern unterzubringen, gibt es in Oberösterreich eine rege Bautätigkeit. „Damit unsere Kinder in Oberösterreich gut aufgehoben sind, braucht es auch die entsprechenden Räumlichkeiten. Daher fördern wir in Oberösterreich die diesbezüglichen Bauvorhaben der Gemeinden und unterstützen mit diesen Investitionen gemeinsam mit den Gemeinden auch die regionale Wirtschaft“, bekräftigt Haberlander.

Aktuell befinden sich 110 Kindergartenprojekte, 67 Krabbelstubenprojekte und neun Hortprojekte im laufenden Bau- und Finanzierungsprogramm des Landes. Das entspricht einem Investitionsvolumen von rund 110 Mio. Euro.

Zahlreiche weitere Projekte sind

ebenfalls bereits vorgemerkt: 17 Hortbauprojekte, 79 Krabbelstubenbauprojekte und 120 Kindergartenbauprojekte sind in Planung und beim Land OÖ angemeldet. Das geschätzte Investitionsvolumen dafür beträgt rund 69,3 Mio. Euro.

Der Bereich Kinderbildung und -betreuung ist ein attraktiver Arbeitsplatz mit regionalen Arbeitsmöglichkeiten. Das Land OÖ hat im „Corona-Gesetz“ den Landesbeitrag abgesichert, auch wenn Corona-bedingt Gruppen geschlossen wurden, um so das Kinderbildungs- und -betreuungssystem in Oberösterreich abzusichern und einen reibungslosen Weiterbetrieb nach Corona zu gewährleisten. Mit dem Landesbeitrag leistet das Land Oberösterreich monatlich umgerechnet mehr als 14 Mio. Euro an die Gemeinden und privaten Rechtsträger für den Erhalt und Betrieb des Kinderbetreuungssystems und sichert damit auch die Arbeitsplätze in diesem Bereich ab.

Durch die Steigerungen bei den Kinderzahlen werden auch die Arbeitsmöglichkeiten in diesem Berufsfeld mehr. So waren im Jahr 2019/20 insgesamt 10.142 Beschäftigte für die Bildung und Betreuung der Kinder in institutionellen Einrichtungen tätig. Das bedeutet gut 350 zusätzliche Arbeitsplätze im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt hat sich der Personalstand in den vergangenen zehn Jahren fast um ein Viertel erhöht (ohne Tageseltern und ganztägige Schulformen).

Die Gemeinden bieten mit ihren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes Angebot für die Eltern an und unterstützen damit die Berufstätigkeit von Müttern. Heuer waren 89 Prozent der Mütter von Krabbelstubenkindern berufstätig.

Das Land OÖ fördert neben der institutionellen Kinderbildung und -betreuung auch die Tageselternbetreuung und gewährleistet damit ein Betreuungsangebot, das abgestimmt auf die Bedarfssituation in den Gemeinden und die individuellen Bedürfnisse der Eltern zur Verfügung steht.

Als dritte Säule dienen die ganztägigen Schulformen. Durch deren Ausbau steigt natürlich das Gesamtangebot für die Eltern nochmals deutlich an.

In den elementaren Bildungseinrichtungen, bei Tageseltern und in ganztägigen Schulformen wird mittlerweile für 85.139 Kinder in ganz Oberösterreich ein Betreuungsangebot gewährleistet; angepasst an den Bedarf der Eltern.



v. l.: Hofrätin Dr. Barbara Trixner, LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander, Alexander Stöger M.Stat.

Mittlerweile werden 18.655 Kinder in ganztägigen Schulformen betreut. Das entspricht 21,9 Prozent der betreuten Kinder.

1.662 Kinder werden ausschließlich von Tageseltern betreut, das sind zwei Prozent der Kinder (64.822 Kin-

der in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten).

„Die Zahlen zeigen, dass es in OÖ mehrere gute Möglichkeiten gibt, den Betreuungsbedarf abzudecken und Berufstätigkeit zu ermöglichen. Mit dem vorhandenen Angebot kann auf

individuelle Notwendigkeiten in den Familien eingegangen werden. Die stetigen Steigerungen sind ein deutliches Zeichen dafür, dass es ein gutes Betreuungsangebot für die Eltern in Oberösterreich gibt“, ist Haberlander zufrieden. ■

## Oberösterreichischer Bodeninformationsbericht

*„Der Boden erfüllt eine Fülle an natürlichen Funktionen. Einerseits bietet er den Platz für Lebensraum von Mensch und Tier. Er ist ein wichtiger Bestandteil des Naturhaushaltes, das heißt, er reguliert den Wasser-, Stoff-, Gas- und Wärmehaushalt. Er filtert und puffert anorganische und organische Substanzen und Schadstoffe. Diese vielfältigen Funktionen des Bodens können auch überbeansprucht oder missbraucht werden, deshalb wurden z. B. im Oö. Bodenschutzgesetz aus dem Jahr 1991 gesetzliche Bestimmungen zur Erhaltung und zum Schutz vor schädlichen Einflüssen getroffen.“*

Der achte Bodeninformationsbericht wurde unter Federführung der Abteilung Land- und Forstwirtschaft im Zusammenwirken mit der Abteilung Umweltschutz, Abteilung Raumordnung, Abteilung Ländliche Neuordnung, der Boden.Wasser.Schutz.Beratung, Abteilung Pflanzenbau, LK OÖ

sowie mit diversen österreichischen Bundesämtern und Institutionen erstellt und zeigt eindrucksvoll, welche Leistungen zum Bodenschutz in Oberösterreich erbracht werden.

Gemäß § 32 des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 muss die Landesregierung alle fünf Jahre einen Bodeninformationsbericht erstellen und bis 30. Juni des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres dem Oö. Landtag zur Kenntnis vorlegen. Gleichzeitig mit diesem ist das Bodenentwicklungsprogramm vorzulegen, in welchem die Maßnahmen und Zielsetzungen zur Erhaltung des Bodens und zum Schutz oder zur Verbesserung des Bodens und der Bodengesundheit formuliert sind.

„Der vorliegende Bodeninformationsbericht 2020 spiegelt die hohe Professionalität der Bäuerinnen und Bauern wider. Sie sorgen für hochqualitative

Lebensmittel, pflegen die Kulturlandschaft und hüten die Lebensgrundlagen“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Die Landesfläche von Oberösterreich beträgt fast 1,2 Mio. ha (1.198.578 ha). Die Bodenflächennutzung in unserem Bundesland stellt sich wie folgt dar:

Rund die Hälfte der Landesfläche (55 Prozent) ist Dauersiedlungsraum, davon werden lediglich 16 Prozent für Siedlungszwecke herangezogen. Die restlichen 84 Prozent werden für die Land- und Forstwirtschaft genutzt.

Oberösterreich ist dank guter Bodeneigenschaften und günstiger klimatischer Bedingungen eine der fruchtbarsten Agrarregionen Österreichs. Um die hohe Fruchtbarkeit und hohe Produktivität der Böden zu erhalten, ist eine nachhaltige Bewirtschaftung zentral.

„Landwirtschaftlich genutzte Böden sind die wichtigste Grundlage für unsere Ernährung. Darüber hinaus sind Böden auch Basis für die Erzeugung zahlreicher Rohstoffe, wie Naturfasern und Pflanzenöle, die in unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt werden, aber auch im Bereich der erneuerbaren Energien. Fruchtbare Böden sind daher eine zentrale Basis für unser Leben – ihr Erhalt und ihre nachhaltige Nutzung gehören zu den wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft“, betont Hiegelsberger. ■



FOTO: LAND OÖ/SABRINA LIEDL

Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger und Präsidentin Michaela Langer-Weninger präsentieren den achten Bodeninformationsbericht

## Gemeindebundjuristen diskutieren

### Lautstärke einer Schwimmbadpumpe

In einer Mitgliedsgemeinde beschwerte sich ein Nachbar über die nach seinem Empfinden zu laute Pumpe des Swimmingpools auf dem Nachbargrundstück. Er forderte die Gemeinde bzw. den Bürgermeister als Baubehörde auf, hier tätig zu werden. In der Folge fragte die Gemeinde bei uns nach ihrer Zuständigkeit. Dazu kann gesagt werden, dass Schwimmbadpumpen, genauso wie etwa Wärmepumpen zur Gebäudebeheizung, nicht dem Baurecht unterliegen. Folglich ergibt sich hierfür keine Zuständigkeit der Baubehörde. Auch gibt es keine sonstigen von der Gemeinde bzw. vom Bürgermeister zu vollziehenden Normen oder Regelungen für derartige Anlagen. Der sich beeinträchtigtühlende Nachbar ist folglich auf den Zivilrechtsweg zu verweisen.

### Anlage im Kreuzungsbereich – straßenrechtliche Zustimmung

In der anfragenden Gemeinde plant ein Grundstückseigentümer die Aufstellung von Containern im Nahebereich zu öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere im Kreuzungsbereich einer Gemeinde- mit einer Landesstraße. Die Gemeinde fragte nun an, ob es notwendig sei, dass sich die Gemeinde- und Landesstraßenverwaltung abstimmen und eine gemeinsame Zustimmung gem. § 18 Oö. Straßengesetz erteilen muss oder ob dies Sache des Bauwerbers ist und dieser sich gesondert um die notwendigen Zustimmungserklärungen zu kümmern hat. U. E. ist Letzteres der Fall. Demnach hat der Eigentümer sich einerseits um die Zustimmung der Gemeindestraßenverwaltung, aber andererseits auch um Zustimmung der Landesstraßenverwaltung zu bemühen. Die Straßenverwaltun-

gen haben jeweils zu beurteilen, ob durch die Errichtung der Anlage die gefahrlose Benutzbarkeit der eigenen Verkehrsfläche beeinträchtigt wird. Kann dies verneint werden, ist die jeweilige Zustimmung zu erteilen.

### Protokollierung – Einwendung gegen die Gemeinderatsverhandlungsschrift

In der anfragenden Gemeinde hat ein Gemeinderatsmitglied eine Einwendung zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung rechtzeitig eingebracht. Die Einwendung wurde vom Gemeinderat daraufhin behandelt und mehrheitlich beschlossen. Nun wurde gefragt, wie die Einwendung bzw. Änderung des Gemeinderatsprotokolls zu protokollieren sei. Diesbezüglich ist auf § 54 Abs. 5 Oö. GemO hinzuweisen. Demnach hat der Gemeinderat im Falle, dass Einwendungen erhoben werden, noch in dieser Sitzung zu beschließen, ob die Verhandlungsschrift aufgrund der Einwendungen zu ändern ist. Wird eine Änderung beschlossen, so ist der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Gemeinderatsbeschluss vom Vorsitzenden zu vermerken. Das heißt, das Protokoll ist in diesem Punkt entsprechend zu berichtigen und in der Folge ist nur diese dann korrigierte Protokollfassung auch maßgeblich.

### Nachbarparteistellung der Straßenverwaltung im Bauverfahren

In einer Mitgliedsgemeinde ist ein Bauvorhaben an einer an eine Landesstraße angrenzende Liegenschaft geplant. Nun tauchte die Frage auf, ob in diesem Fall das Land bzw. die Landesstraßenverwaltung auch eine Parteistellung als Nachbar im Bauverfahren innehat und deswegen bspw.

auch einen Einwendungsverzicht auf dem Bauplan zu unterfertigen hätte. Dazu kann unter Hinweis auf eine frühere Rechtsauskunft der Gemeindeaufsichtsbehörde (GZ: BauR-154586/-2001-Ha/Vi vom 30. 3. 2001) gesagt werden, dass die zuständige Straßenverwaltung nicht zum Kreis der Parteien eines Baubewilligungsverfahrens gehört. Die zuständige Straßenverwaltung ist zwar gem. § 32 Abs. 1 Oö. BauO neben den Nachbarn, dem Planverfasser und dem Bauführer, wenn er bereits bestimmt ist, zur Bauverhandlung zu laden, eine darüber hinausgehende Parteistellung, insbesondere Nachbarparteistellung, kommt der Straßenverwaltung allerdings nicht zu. Folglich hat sie auch einen Einwendungsverzicht auf dem Bauplan nicht zu unterfertigen.

### Zulässige Gebäudelängen im Bauwisch – Einrechnung eines Altbestands

In einer Mitgliedsgemeinde plant ein Bauwerber die Errichtung eines überdachten KFZ-Abstellplatzes („Carport“) direkt an der Bauplatzgrenze. Nun befindet sich im besagten Bauwisch allerdings bereits das Hauptgebäude, welches vor Inkrafttreten der baurechtlichen Abstandsbestimmungen bewilligt und ordnungsgemäß errichtet wurde. Mit diesem Altbestand sind bereits mehr als 15 m des Bauwischs bebaut. Die Gemeinde fragte nun an, ob bei der Ausnahme von den Abstandsbestimmungen nach § 41 Abs. 1 Z 5 Oö. BauTG 2013 und der dort vorgesehenen Maximallänge von 15 m von Gebäuden und Schutzdächern im Bauwisch auch der bereits vorhandene Altbestand zu berücksichtigen sei. Nach besagtem § 41 Abs. 1 Z 5 lit. c Oö. BauTG 2013 darf die Summe aller (!) im jeweiligen Abstand gelegenen, den Nachbar-

grundstücken zugewandten Längen von Gebäuden und Schutzdächern 15 m nicht überschreiten. Eine Sonderregelung dahingehend, dass hier-

bei vorhandene Altbestände nicht zu berücksichtigen wären, findet sich im Gesetz jedoch nicht. U. E. ist daher auch der vorhandene Altbestand in

die besagte 15-m-Grenze miteinzubeziehen. Daraus folgt, dass in casu der geplante Carport nicht mehr errichtet werden kann. **MF.**

## Rechtzeitig auf Grippesaison vorbereiten

*„Es ist entscheidend, dass wir uns rechtzeitig auf die Grippesaison vorbereiten. Denn eine intensive Grippe-welle während der Covid-19-Pandemie kann nicht nur zu schwereren Krankheitsverläufen führen, sondern auch unser Gesundheitssystem rasch an seine Grenzen bringen. Daher begrüße ich die von Bundesminister Rudolf Anschober heute angekündigten Maßnahmen“, sagt Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.*

Dazu gehört die kostenfreie Grippeimpfung für Kinder, die auch im Kinderimpfprogramm verankert wurde, da Kinder in der Übertragung der Influenza bekanntlich einen großen

Stellenwert haben. „In Oberösterreich wird die Influenzaimpfung für Kinder nach Bundesvorgaben umgesetzt werden. Unser Bundesland wird rund 32.000 Dosen nasalen Impfstoff für Kinder bekommen“, so Haberlander. Aber auch der vom Bund geplanten Impfkation für die Risikogruppe der über 65-jährigen Personen mit einem speziellen Hochdosis-Impfstoff habe Oberösterreich seine Zustimmung bereits erteilt.

„Aufgrund der ebenfalls angekündigten verstärkten Information rechnen wir heuer mit einer höheren Nachfrage nach Grippeimpfungen. Als Land OÖ sind wir daher auf regionaler Ebene in enger Abstimmung mit der

ÖGK, OÖ Apothekerkammer und OÖ Ärztekammer und bemühen uns gemeinsam intensiv darum, dass wir in unserem Bundesland heuer mehr Impfstoff als im vergangenen Jahr zur Verfügung stellen können. Bei der Bundesbeschaffungsagentur haben wir darüber hinaus einen Bedarf von 40.000 Dosen angemeldet“, berichtet die Gesundheitsreferentin.

„Wir brauchen jetzt aber auch die Unterstützung des Bundes: Er muss insbesondere dafür sorgen, dass die Impfdosen dort ankommen, wo sie gebraucht werden und in einem angemessenen Verteilungsschlüssel auf die Länder aufgeteilt werden“, betont Haberlander abschließend. ■



**Jetzt informieren!**  
05-7000-7356  
wifi-fit.at

**FIRMEN-INTERN  
TRAINING**



### FIT – DER PARTNER FÜR GEMEINDEN

Das Firmen-Intern-Training des WIFI OÖ unterstützt Sie mit maßgeschneiderten Inhouse-Trainings in den Bereichen EDV & Informatik, Persönlichkeit, Sprachen, Management & Führung.

**Gemeinsam führen wir Ihr Team zum Erfolg.**

## Landpaket zur Belebung des ländlichen Raums

*17 Partner schnüren Paket zum Ausbau der Infrastrukturangebote im ländlichen Raum. Die Ausdünnung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen und stellt Gemeinden vor immer größere Herausforderungen. Mit der Initiative „Landpaket“ möchten die beteiligten Stakeholder – 17 Einrichtungen und Lebensmittelhändler – dieser Ausdünnung entgegenwirken.*

Präsentiert wurde die Initiative Ende Juli im Beisein von Vertreter/innen aller Kooperationspartner durch Bundesministerin Elisabeth Köstinger, Mag. Alfred Riedl, Bürgermeister von Grafenwörth und Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, sowie Post-Generaldirektor DI Dr. Georg Pölzl.

In Gemeinden, die aktuell über keinen Nahversorger und keinen Post-Partner verfügen, soll durch diese neue Partnerschaft eine Belebung

des ländlichen Raums stattfinden. Die beiden „Grundsäulen“ Lebensmittelhandel und Post-Partnerschaft mitsamt Finanzdienstleistungen der bank99 werden idealerweise um weitere Partner ergänzt. Aus Sicht der Österreichischen Post gibt es aktuell rund 100 Gebiete in Österreich, in denen das Landpaket umgesetzt werden kann.

„Das ‚Landpaket‘ ist für die Gemeinden ein weiterer wichtiger Baustein, um die lokale und regionale Nahversorgung zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen und die Attraktivität der Gemeinden zu stärken. Unser oberstes Ziel in den Gemeinden ist es, die Ausdünnung der Infrastrukturen in den Regionen zu bekämpfen, weil wir gleiche Chancen und Lebensbedingungen für alle Menschen brauchen. Denn gerade die wohnortnahe Nahversorgung ist für die Gemeinden in den ländlichen Regionen eine wichtige Standortfrage, um das Dorfleben zu stärken und Abwanderung zu vermeiden. Mit der Initiative ‚Landpaket‘

setzen wir dabei wichtige Impulse“, so Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

„Bereits vor beinahe 20 Jahren nahm der erste Post-Partner seinen Betrieb auf und heute zählen wir 1.350 Post-Partner. Eine Erfolgsgeschichte, die sich mehr als bewährt hat. Mit neuen Partnern und neuen Dienstleistungen, wie jüngst die Eröffnung unserer eigenen Bank, der bank99, werden wir im ländlichen Raum weiterhin stark präsent sein“, ergänzt Post-Generaldirektor Georg Pölzl.

Mit dem Landpaket soll möglichen Betreibern, wie z. B. selbstständigen Kaufleuten, ein neues Geschäftsmodell angeboten werden. Dabei sollen Menschen mit Beeinträchtigung bei der Personalauswahl besonders berücksichtigt werden.

„Mit dem Konzept des ‚Landpakets‘ wollen wir die Infrastruktur in den Dörfern und Ortskernen stärken und ausbauen. Das ‚Landpaket‘ baut auf



v. l.: Mag. Alfred Riedl, Bürgermeister von Grafenwörth und Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bundesministerin Elisabeth Köstinger, Post-Generaldirektor DI Dr. Georg Pölzl

dem Konzept der Post-Partnerschaften auf und ergänzt sie um Lebensmittelhandel, Direktvermarkter oder andere Angebote. Damit kann in so manche Gemeinde wieder wirtschaftliches Leben zurückkehren, wenn viele Partner ihre Kräfte bündeln und zusammenarbeiten. Der ländliche Raum braucht diese Impulse und neue Kooperationsformen. Ich bin der Post, dem Gemeindebund und den anderen Partnern sehr dankbar für diese Idee, die ich als zuständige Ministerin für die Regionen gerne unterstütze“, so Bundesministerin Elisabeth Köstinger.

Die Initiative Landpaket besteht aus folgenden Kooperationspartnern:

- Österreichischer Gemeindebund
- Monopolverwaltung (MVG)
- Österreichische Lotterien
- Wirtschaftskammer Österreich
- Handelsverband Österreich
- Behindertenanwalt
- SPAR
- Unimarkt
- Nah&Frisch
- BILLA
- ADEG
- Handelshaus Wedl

- Handelshaus Kiennast
- KASTNER Gruppe
- MPREIS
- A1
- Österreichische Post (fungiert auch als Koordinationsstelle)

Eine Erweiterung der Service- und Dienstleistungen durch Putzereien, Kaffeeangebote, aber auch z. B. durch eine Auslagerung nichtthoheitlicher Gemeindetätigkeiten, wie etwa die Verteilung des Gelben Sacks zur Sammlung von Verpackungsmaterial, sind möglich. ■

## Mehr Verständnis für die Landwirtschaft gefordert

*In den vergangenen Jahren haben Freizeitsportarten einen Boom erlebt. Gerade die Corona-Krise hat die Fahrrad- und E-Bike-Verkäufe noch einmal vorangetrieben. Mit dieser Entwicklung geht auch einher, dass durch neue Technik Wege befahren werden können, die bisher außerhalb der konditionellen Möglichkeiten der Freizeitsportler waren. Auf Eigentumsrechte wird dabei oftmals wenig geachtet. So entstehen Wege durch bewirtschaftete Wiesen und Felder. Es wird mitten durch Wälder, auch abseits von bestehenden Wegen, gefahren.*

„Bewegen wir uns achtsam und bewusst durch unsere Natur. Sie ist Erholungsraum für uns, aber auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie Grundlage unserer Lebensmittelproduktion“, betont Bauernbund-Landesobmann LR Max Hiegelsberger. Denn Wiesen, Weiden und Äcker dürfen etwa während des Futteraufwuchses bzw. auf bebauten und zum Anbau vorbereiteten Äckern nicht betreten werden, so steht das im Oö. Alm- und Kulturländchengesetz. „Viele Menschen denken sich nichts dabei, wenn sie über Wiesen und Weiden gehen oder mit dem Mountainbike

fahren. Doch für die Bäuerinnen und Bauern führt dies zu Einbußen in der Futtermenge- und -qualität“, erläutert Hiegelsberger.

Gerade im Frühling und Frühsommer radeln und wandern die Erholungssuchenden durch die Kinderstube der Pflanzen- und Tierwelt. „Schäden, die in dieser sensiblen Zeit verursacht werden, können nicht mehr rückgängig gemacht werden“, erklärt der Landesobmann des Oö Bauernbundes.

Geht es um Freizeitgestaltung in unseren Wäldern, ist im Forstgesetz

ein allgemeines Betretungsrecht des Waldes für Erholungszwecke verankert. Allerdings bezieht sich das nur auf das Gehen. Radfahren, Mountainbiken und Reiten sind ausgenommen.

„In vielen Fällen ist von einer rechtswidrigen Nutzung oder einer Besitzstörung auszugehen. Zum Teil betrifft es auch verwaltungsstrafrechtliche Tatbestände. Das Um und Auf muss aber ein konstruktives Miteinander sein. Wie so oft im Leben wirken beiderseitiges Verständnis und Toleranz oftmals Wunder“, so Hiegelsberger. ■



Landesobmann LR Max Hiegelsberger und Direktor Wolfgang Wallner



# KIP 2020 + Oö. Gemeindepaket

*Die Krise hat uns alle, Kinder und ältere Menschen, Ärzte, Unternehmen sowie Gemeinden, schwer getroffen. Zahlreiche Hilfspakete der Bundesregierung versuchen, die negativen Auswirkungen des beinahe gänzlichen Stillstands zu verringern.*



FOTO: LAND OÖ/ERNST GRILLBERGER

## KIP 2020: Jetzt sind die Gemeinden am Zug

*Die Krise hat uns alle, Kinder und ältere Menschen, Ärzte, Unternehmen sowie Gemeinden, schwer getroffen. Zahlreiche Hilfspakete der Bundesregierung versuchen, die negativen Auswirkungen des beinahe gänzlichen Stillstands zu verringern. Mit dem kommunalen Investitionsprogramm 2020 werden nun auch die 438 oberösterreichischen Gemeinden unterstützt.*

Vielen wird KIP – Kommunales Investitionsprogramm – vielleicht noch ein Begriff sein. In der neuen Auflage des Programms – KIP 2020 – gibt es für die österreichischen Gemeinden eine ganze Fördermilliarde. Diesmal werden bis zu 50 Prozent der Investitionskosten in die Belebung, Attraktivierung und Sanierung von Gemeindegut gefördert. Einen Zuschuss erhalten solche Infrastrukturprojekte, die nach der Corona-Krise, ab 1. Juni 2020, begonnen wurden, oder deren Finanzierung nicht mehr gesichert ist (Projektstart ab 1. 6. 2019 und Fälligkeit der Rechnungen ab 1. 5. 2020). Mit der Abwicklung beauftragt entwickelte die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) ein E-Formular, um den Gemeinden die Antragsstellung zu erleichtern.

### Regionale Infrastruktur stärken

Neben der Errichtung oder Sanierung von Kindergarten-, Schul- und Seniorenbetreuungseinrichtungen sowie von Sportstätten werden auch Investitionen im öffentlichen Verkehr und die Instandhaltung von kulturellen Einrichtungen im Ortskern gefördert. Um die Vorreiterrolle der Gemeinden im Klima- und Energiebereich auszubauen, sind außerdem Projekte zur Energieeinsparung und die Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen gefragt. Insgesamt soll der bundesweite Anteil an ökologischen Maßnahmen mind. 20 Prozent ausmachen.



FOTO: ADOBESTOCK

### Ein Fördertopf – viele Gemeinden

Jeder Gemeinde steht ein fix definierter Betrag zur Verfügung. In Oberösterreich sind das – je nach Einwohnerzahl und abgestuftem Bevölkerungsschlüssel – zwischen 30.000 Euro und 26 Millionen Euro pro Gemeinde.

### Smartes E-Formular

Der Antrag wird über ein elektronisches Formular gestellt, in dem alle Projektdetails sowie Unterlagen hochgeladen werden. Ohne Medienbruch und barrierefrei können diese Angaben per elektronischer Signatur unterfertigt werden. Die eingegebenen Daten werden direkt ins System übernommen, daher sind Anträge per E-Mail nicht möglich. Dafür beschleunigt sich die Abwicklung und das Geld ist schneller bei den Gemeinden.

Alle Infos zum KIP 2020 finden Sie auf der Website der Buchhaltungsagentur des Bundes:

[www.buchhaltungsagentur.gv.at](http://www.buchhaltungsagentur.gv.at)



### Ein Fahrplan zum perfekten Antrag

Wir geben Ihnen Tipps für einen vollständigen Antrag auf Förderung für eine Gemeinde.

Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden. In Zahlenfelder muss mindestens der Wert 0 eingetragen werden.

Vervollständigen Sie die Angaben zur Gemeinde (Name, Gemeindekennziffer, Anschrift, Bankverbindung etc.).

#### Art des/der Antragstellers/in

##### Antragsteller/in ist \*

- Gemeinde
- Gemeindeverband

Angaben zur antragstellenden Gemeinde | i |

Gemeindekennziffer (GKZ) \*

Gemeinde \*

Maximal zustehender Zweckzuschuss des Bundes in Euro \*

Straße \*

Nur die in diesem Feld angegebene Person (Bürgermeister/in oder eine vertretungsbefugte Person) darf den Antrag unterschreiben. Ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin

gleichzeitig Ansprechperson? Nein? Dann geben Sie die Kontaktdaten zur ASP an, die für Fragen zum Antrag, Investitionsvorhaben u. dgl. zur Verfügung steht!

**Angaben zum/zur Bürgermeister/in oder einer vertretungsbefugten Person**

**Anrede**  
 Frau  
 Herr

**Familienname/ Nachname \***

**Vorname \***

**Akademischer Grad vorgestellt**

**Akademischer Grad nachgestellt**

**Telefon \***

**E-Mail-Adresse \***

**Bürgermeister/in bzw. vertretungsbefugte Person ist gleichzeitig Ansprechperson für das Investitionsvorhaben? \***  
 ja  
 nein

Wählen Sie die Kategorie des Investitionsprojekts und füllen Sie alle Details aus:

Projektname (z. B. Erweiterung Kindergarten „XY“), Kurzbeschreibung (z. B. Nutzung, Größe, Bauweise, Ausstattung), Angaben zum Teilprojekt, genaue Definition, geplanter Baubeginn sowie Fertigstellung.

Z17. Errichtung und Sanierung von Gebäuden von anerkannten Rettungsorganisationen  
 Z18. Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020

**Projektname/ Projektbezeichnung \***

**Projektbeschreibung (max. 300 Zeichen) \***

**Das Projekt ist Teil eines größeren Projektes \***  
 ja  
 nein

**Projektdefinition \***  
 Kindertageseinrichtung  
 Schule

**Investitionsart \***  
 Errichtung/Erweiterung/Sanierung (aktivierungspflichtig)  
 Instandhaltung (nicht aktivierungspflichtig)

**Geplanter Projektbeginn \***

**Geplante Fertigstellung \***

Wenn es die Investitionskategorie erfordert, laden Sie auch die benötigten Beilagen hoch. Besonders wichtig sind diese bei Kategorie Z. 5!

**Beilagen**

**Beilage**  
 Schriftliche Bestätigung seitens des Breitbandbüros über die erfolgte Beratung. Falls die Beratung innerhalb von 6 Wochen vom Breitbandbüro nicht durchgeführt wurde, ist das erfolgte Ansuchen an das Breitbandbüro beizulegen

**Datei \***  
 keine Datei ausgewählt

**Anmerkungen**

Geben Sie die Höhe der Gesamtinvestition sowie Kosten- und Finanzierungsplan an. Für Anlagen/Gebäude und die Anschaffung von Fahrzeugen werden keine Zuschüsse gewährt!

**Kostenplan | i |**

**Höhe der Gesamtinvestition der antragstellenden Gemeinde (in EUR) \***

**Finanzierungsplan - Eigenmittel | i |**

**Eigenmittel (in EUR) \***

Die Finanzierung ist getrennt nach Eigenmitteln, Fremdmitteln und sonstigen Förderungen oder Zuschüssen anzugeben.

Tragen Sie diese getrennt nach Höhe und Herkunft ein. Zuschüsse von dritter Seite sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung der Förderung, wenn Zweckzuschuss und weitere Investitionszuschüsse die Gesamtkosten übersteigen. Beachten Sie: Bedarfswzuweisungen werden als Eigenmittel gerechnet.

**Finanzierungsplan - Fremdmittel | i |**

Höhe (in EUR) *	Herkunft *
<input type="text"/>	<input type="text"/>
0,00	

**Finanzierungsplan - Sonstige geplante Förderungen oder Zuschüsse | i |**

Höhe (in EUR)	Herkunft	Auswahl
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
0,00		

**Kostenplan - Übersicht**

Eigenmittel (in EUR) *	0,00
Fremdmittel (gesamt, in EUR) *	0,00
Sonstige geplante Förderungen oder Zuschüsse (gesamt, in EUR) *	0,00
Summe (in EUR) *	0,00

Ohne Angabe des Anteils an ökologischen Maßnahmen kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Die Kategorien Z. 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 16 werden immer zu 100 Prozent gerechnet, bei den restlichen Kategorien muss eine Schätzung vorgenommen werden.

**Ökologische Maßnahmen | i |**

**Anteil der Investition an ökologischen Maßnahmen (in EUR) \***

**Anteil am Gesamtprojekt in % \***

**Beschreibung der Investition in ökologische Maßnahmen**

Als Bürgermeister/in oder vertretungsbefugte Person signieren Sie das Formular elektronisch per Handy-Signatur ODER Sie speichern den Antrag als PDF und versehen ihn mit Amtssiegel (Stempel), Name in Blockbuchstaben und Unterschrift.

Diesen unterfertigten Antrag laden Sie an der vorgesehenen Stelle als Beilage hoch.

**Unterfertigter Antrag**

**Unterfertigter Antrag (PDF) \***  
 keine Datei ausgewählt

## FAQ zum KIP 2020

### Was ist KIP 2020?

Auf Basis des kommunalen Investitionsgesetzes (KIG 2020) wurde das kommunale Investitionsprogramm 2020 (KIP 2020), eine erweiterte Version des Förderprogramms aus dem Jahr 2017/2018, entwickelt.

### Was wird gefördert?

Bezuschusst werden Investitionen, Sanierungen sowie Instandhaltungsarbeiten, aber z. B. auch Kinderbetreuung im Sommer 2020. Auch solche Projekte werden gefördert, die nicht im Gemeindeeigentum stehen bzw. von der Gemeinde beherrschte Objektträger sind (z. B. Feuerwehr, Kirchen und andere Kultureinrichtungen). Je Gemeinde/Gemeindeverband werden ein oder mehrere Projekte unterstützt.

### Welche Fristen gibt es?

Gefördert werden Investitionsvorhaben mit Projektstart ab 1. 6. 2020. Ebenso Projekte mit Start 1. 6. 2019 werden gefördert, wenn deren Finanzierung aufgrund der Corona-Krise nicht mehr gesichert ist und eine Rechnungsfälligkeit ab 1. 5. 2020 aufweisen. Ein Förderantrag kann bis zum 31. 12. 2021 gestellt werden. Der Zeitpunkt der Antragstellung ist dabei unabhängig vom Zeitpunkt des Projektbeginns.

### Was hat es mit den ökologischen Maßnahmen auf sich?

Bundesweit sollen mind. 20 Prozent der Mittel für ökologische Maßnahmen verwendet werden. Je nach Kategorie wird ein Projekt bis zu 100 Prozent diesen zugerechnet. Bei Anträgen nach Z. 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14 und 16 sind immer 100 Prozent als ökologische Maßnahmen anzugeben, für Investitionen in anderen Kategorien muss der Anteil selbst geschätzt

werden. Die Angabe des Anteils an ökologischen Maßnahmen ist unbedingt erforderlich!

### Wie hoch ist der Zuschuss in meiner Gemeinde?

Der Zuschuss beträgt maximal 50 Prozent der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt. Wie viel Ihre Gemeinde max. abrufen kann, können Sie den PDF-Dokumenten der KIP-Seite des BMF entnehmen:

[www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html](http://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html)

### Was passiert, wenn ein Projekt im Rahmen eines Gemeindeverbands durchgeführt wird oder es sich um ein Gemeindekooperationsprojekt handelt?

Der Zweckzuschuss pro Gemeinde bemisst sich nach der Höhe der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Gemeinde an der gemeinsamen Investition. Der Förderantrag wird vom Gemeindeverband für die Gemeinden gestellt. Dieser greift somit auf den Zuschuss der einzelnen Gemeinden zu. Die Auszahlung erfolgt auf jenes Konto, das der Verband im Antrag angibt. Gemeindeverbände haben kein eigenes Kontingent. Alle Anträge, welche eine Gemeinde und ein Verband im Namen der Gemeinde stellt, werden zusammen dem einer Gemeinde zustehenden Zuschuss zugerechnet. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin muss dem Verband schriftlich zustimmen, damit dieser im Namen der Gemeinde den Antrag stellen kann. Eine vorherige Absprache bzgl. der Zuschusshöhen ist dringend angeraten. Auch die Verbände können nur 50 Prozent der Gesamtkosten beantragen.

### Wer stellt den Förderantrag?

Ein Antrag ist immer von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband zu

stellen, egal, ob die Mittel an Dritte (z. B. Feuerwehr, Verein etc.) weitergeleitet werden oder nicht. Der Zweckzuschuss ist haushaltsrechtlich von der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverband zu vereinnahmen. Der Antrag muss immer vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin bzw. der vertretungsbefugten Person, die im Feld „Angaben zum Bürgermeister ...“ im Antragsformulars angegeben ist, gestellt und unterschrieben werden.



**BUCHHALTUNGSAGENTUR**  
DES BUNDES

### Wie wird der Antrag gestellt?

Der Zweckzuschuss wird über das elektronische Formular der Buchhaltungsagentur des Bundes beantragt. Geben Sie dort sämtliche Informationen ein und laden Sie die erforderliche Unterlagen hoch. Der berechtigte Vertreter der Gemeinde/des Gemeindeverbandes (Bürgermeister/in oder die im Formular genannte vertretungsbefugte Person) unterschreibt den Antrag mittels elektronischer Signatur. Wenn das nicht möglich ist, muss der Antrag ausgedruckt, mit Amtssiegel (Stempel) und dem Namen in Blockbuchstaben versehen, unterschrieben, eingescannt und als Anhang im E-Formular hochgeladen werden. Anträge per E-Mail können nicht bearbeitet werden!

### Gibt es auch einen Zuschuss für die kommunale Kinderbetreuung im Sommer?

Jede Gemeinde kann höchstens 3 Prozent des maximal zustehenden Zuschusses für die Betreuung von Kindergartenkindern und schulpflichtigen Kindern in den Sommerferien des Jahres 2020 verwenden. Dabei ist es egal, ob das in Gemeindeeinrichtungen oder durch Beauftragung von Dritten passiert.

### Wie sieht die Regelung für Altprojekte ab 1. 6. 2019 aus?

Für solche Projekte kann ebenso ein Zweckzuschuss beantragt werden, allerdings dürfen nur jene Kosten eingerechnet werden, deren Rechnungen nach dem 1. 5. 2020 fällig waren.

### Worauf muss bei Projekten zur Straßensanierung geachtet werden?

Zuschussfähig sind solche Straßen, deren Erhaltung der Gemeinde obliegt und die Öffentlichkeitscharakter haben. Dazu zählen auch Verbindungsstraßen, Forststraßen sowie Schotterstraßen. Die Staubfreimachung (Asphaltierung) ist dann zuschussfähig, wenn es sich um eine Sanierung handelt und nicht um einen Neubau.

Ein Neubau liegt dann vor, wenn die Straße vor dem 1. 6. 2019 errichtet wurde. Zur Straße zählen auch Bestandteile, wie z. B. Gehsteige, Abstellflächen Haltestellen, Bankette, Tunnels, Brücken, Böschungen, Lärmschutzwände etc. Solche Anträge sind unter der Kategorie Z. 15 zu stellen. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen ist allerdings

als eigenes Projekt unter Z. 9 zu beantragen.

### Was ist nicht zuschussfähig?

- Ankäufe von Fahrzeugen, geringwertigen Wirtschaftsgütern, Gebäuden und Grundstücken
- Eigenleistungen und Personalkosten
- Projekte, die bereits im KIP 2017 bezuschusst wurden, wobei aber nicht der Standort, sondern der Projektinhalt ausschlaggebend ist: Wenn z. B. im Jahr 2017 ein Gebäude errichtet wurde, so wäre jetzt eine Erweiterung durchaus zuschussfähig.
- Beschaffung, Sanierung und Instandhaltung von Anlagen mit fossilen Energieträgern (Öl, Gas)
- Projekte, die nur aus Planungskosten, Katastererstellung oder Webapplikationen bestehen
- Darlehensrückzahlungen

### Wann wird der Zuschuss ausbezahlt?

Der Zuschuss wird sofort nach Bearbeitung des Antrags ausbezahlt. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Einlangens bearbeitet. Die Auszahlung ist unabhängig vom Nach-

weis und dem Beginn der Umsetzung des Projektes.

### Wie viele Anträge können eingebracht werden?

Es gibt keine Beschränkung für die Anzahl der Anträge. Pro Projekt ist ein Antrag zu stellen, da in jedem Antrag nur eine Investitionskategorie angekreuzt werden kann. Bei einem Sammelantrag ist zu beachten, dass die einzelnen Projekte insgesamt nicht mehr als € 10.000,00 ausmachen.

### Wer muss unterschreiben?

Es muss immer der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin oder seine vertretungsberechtigte Person unterschreiben. Diese muss auch im entsprechenden Feld des Formulars angegeben werden. Die im Formular angegebene Ansprechperson gilt nicht automatisch als vertretungsberechtigte Person.

### Was passiert nach Durchführung eines Investitionsprojekts?

Bis spätestens 31. Jänner 2024 ist die widmungsgemäße Verwendung der Zuschüsse per Formular bei der Buchhaltungsagentur des Bundes nachzuweisen. ■

[www.bvs-ooe.at](http://www.bvs-ooe.at)

## Ihr kompetenter Partner beim Thema Brandschutz

In Oberösterreich sind wir Ihre erste Adresse, wenn es um Infos und Beratung rund um Brand und Brandschutz geht. Von nützlichen Tipps für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, über die Unterstützung von Behörden bis hin zur Arbeit als Sachverständige für Versicherungen geben wir unser Expertenwissen gerne weiter.

Wir unterstützen Sie unter anderem bei

- feuerpolizeilichen Überprüfungen
- brandschutztechnischen Überprüfung und Beratung gemeindeeigener Bauten
- Beistellung unserer Sachverständigen für Bauverhandlungen
- Beratungen und Vorträge für die Bevölkerung

Wir informieren Sie gerne!



Brandverhütungssstelle  
Oberösterreich

BVS - Brandverhütungssstelle für Oö.  
registrierte Genossenschaft m.b.H.  
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-29  
office@bvs-ooe.at / www.bvs-ooe.at

## Neue Welten eröffnen in Jugendarbeit und Gemeinde



FOTO: GERALD STEINER

„Die Nationalagentur für die EU-Jugendprogramme hat die Kampagne „Neue Welten eröffnen in der Jugendarbeit“ gestartet.“

*Die Nationalagentur für die EU-Jugendprogramme hat die Kampagne „Neue Welten eröffnen in der Jugendarbeit“ gestartet, die Möglichkeiten aufzeigt, wie Gemeinden und Jugendarbeit von den EU-Programmen „Erasmus+ Jugend in Aktion“ und „Europäisches Solidaritätskorps“ profitieren können. Es wurden Informationsmaterialien entwickelt, die mit Inspirationsprojekten und Zitaten von Gemeindebediensteten und Jugendarbeiterinnen und -arbeitern über die EU-Programme informieren.*

Eines der Beispielprojekte stammt aus dem Mühlviertel. Gerald Steiner, Amtsleiter der Marktgemeinde St. Georgen am Walde, berichtet: „Im

Rahmen des internationalen Projekts ‚Europe Goes Local‘ wurde ich als Testimonial ausgewählt und konnte an der Gemeindebroschüre mitarbeiten und über meine Erfahrungen und Eindrücke berichten.“

Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde betreibt seit 1974 die Städtepartnerschaft „Linden grüßt Linden“ mit fünf europäischen Gemeinden aus Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Spanien. Jedes Jahr wird abwechselnd in einer der Gemeinden eine gemeinsame Jugendbegegnung mit 60 Jugendlichen veranstaltet und die Projekte werden durch das Programm „Erasmus+ Jugend in Aktion“ finanziell unterstützt. „Die letzte Jugendbegegnung zum Thema ‚United Europe – Solidarity across borders‘ wurde mit großem Erfolg in der Marktgemeinde St. Georgen am Walde durchgeführt und wir durften uns über den Österreichischen Jugendpreis des Bundeskanzleramtes freuen“, erklärt Gerald Steiner stolz.

Seine Gemeinde hat bereits eine weitere Förderzusage aus dem EU-Programm „Erasmus+ Jugend in Aktion“ in Höhe von € 28.080,00 für die Durchführung einer Fachkräftemobilität für Jugendarbeiterinnen und -arbeiter unter dem Motto „Linden grüßt Linden – Jugend mit Zukunft für Europa“. Im kommenden Frühjahr werden sich ca. 50 Personen aus den Partnergemeinden in St. Georgen am Walde treffen und sich für drei Tage mit kommunaler Jugendarbeit auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene auseinandersetzen und gegenseitig austauschen.

Es gibt aber noch viele weitere internationale Angebote für Jugendliche in Ihrer Gemeinde.

„Es gibt aber noch viele weitere internationale Angebote für Jugendliche in Ihrer Gemeinde.“

Wenn auch Sie für Ihre Gemeinde neue Welten in der Jugendarbeit eröffnen möchten, dann werfen Sie doch einen Blick in die neue Gemeindebroschüre: <https://bit.ly/Gemeindebroschüre>

Weitere Informationen über die EU-Jugendprogramme und die Möglichkeit, gedruckte Broschüren anzufordern, gibt es bei folgenden Stellen:

Regionalstelle OÖ: [www.junginooe.at](http://www.junginooe.at)

Nationalagentur: [www.iz.or.at/nationalagentur/communications@iz.or.at](http://www.iz.or.at/nationalagentur/communications@iz.or.at)

Europe Goes Local:  
[www.jugendinaktion.at/europe-goes-local](http://www.jugendinaktion.at/europe-goes-local)



## Offensive für die Pflege – AMS und Sozialressort bieten Arbeitslosen neue Chancen

*Auch wenn die Menschen glücklicherweise immer länger fit bleiben und gesund alt werden, steigt die Anzahl an pflegebedürftigen Oberösterreichern und Oberösterreichern in den nächsten Jahren weiter stark an. Damit steigt auch der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal, weshalb Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer bereits im Jahr 2019 eine Pflegeoffensive gestartet hat:*

- Verdoppelung der Ausbildungsplätze für Pflegeberufe
- Fachkräftestipendium zur Existenzsicherung während der Ausbildung
- *Implacementstiftung: Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, die Ausbildung über eine Arbeitsstiftung zu absolvieren. Dabei werden die Stiftungsteilnehmer/innen während der Ausbildung von einer Altenbetreuungseinrichtung begleitet.*
- *Möglichkeit, sich bereits während der Ausbildung anstellen zu lassen (Kombi-Modell)*
- *Teilzeitausbildungen für Personen mit Betreuungspflichten eingeführt*
- *Lehrgang „Junge Pflege“ etabliert, damit Jugendliche nach der Pflichtschule in die Ausbildung einsteigen können*

Mit diesen Aktivitäten ist es gelungen, im Jahr 2019 650 Menschen für eine Ausbildung in einem Altenbetriebsberuf zu gewinnen. Das ist um ein Drittel mehr, als im Jahr zuvor.

Derzeit gibt es rund 86.000 Pflegebedürftige. Bis zum Jahr 2040 wird sich diese Zahl laut Bedarfs- und Entwicklungsplanung des Sozialressorts auf über 125.000 Pflegebedürftige erhöhen. Das entspricht einer Zunahme von mehr als 45 Prozent.

Mit insgesamt 44 Ausbildungslehrgängen im Jahr 2020 können bei einer Maximalbelegung von jeweils 30 Personen theoretisch mehr als 1.300 Personen eine kostenlose Ausbildung starten. Seitens des Sozialressorts sind für die Finanzierung dieser Kurse 1,6 Millionen Euro budgetiert. Bei den bereits 13 gestarteten Ausbildungslehrgängen im Frühjahr liegt die durchschnittliche Belegung bei rund 23 Personen pro Kurs. Insgesamt haben 302 Personen eine Pflegeausbildung begonnen. Mit Herbst 2020 starten in Linz, Wels, Ried, Ebensee, Gallneukirchen, Schärding, Steyr und weiteren Standorten in Oberösterreich die nächsten Ausbildungskurse. Zwei Lehrgänge für diplomierte Krankenpfleger/innen (ohne Matura) beginnen im September in Linz und im November in Ried/Innkreis.

Egal, ob die Pflege zu Hause erfolgt oder in Pflegeeinrichtungen, es braucht attraktive Rahmenbedingungen für das Pflegepersonal. „Menschen, die in diesem anspruchsvollen Tätigkeitsbereich arbeiten und ihn mit hohem Einsatz ausüben, ver-

dienen unsere Wertschätzung und Anerkennung und vor allem eine angemessene Bezahlung und die Verbesserung der oft schwierigen Arbeitsbedingungen. Ich hoffe, dass die laufenden Gehaltsverhandlungen zu guten Ergebnissen führen“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Schon jetzt gibt es in einzelnen Alten- und Pflegeheimen einen Personal-mangel und Betten können wegen offener Stellen nicht belegt werden. „Wir müssen deshalb alles tun, um für die Zukunft ausreichend qualifiziertes Pflegepersonal zu gewinnen. Neben der bereits begonnenen Ausbildungsoffensive werden wir die Kampagne „Sinnstifter“ zur Bewerbung von Pflegeberufen fortsetzen. Es braucht eine intensive Bewerbung, damit genügend Menschen in der Pflege und Betreuung arbeiten wollen. Gemeinsam mit dem AMS werden verstärkt Arbeitssuchende aller Branchen angesprochen und gemeinsam mit der SoNE – Soziales Netzwerk GmbH über die Vorteile eines Pflegeberufes beraten“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer. ■



FOTO: LAND OÖ/DENISE STINGLMAYR

v. l.: Martin König, GF SoNE, Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer, Gerhard Straßer, GF AMS OÖ

## E-Government – Vom und für Praktiker

Gewerbestandorte in OÖ suchen und finden: [www.StandortOOE.at](http://www.StandortOOE.at) wurde umfassend überarbeitet



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter  
des OÖ Gemeindebundes

Ein Scan der Webseiten der Gemeinden G., M., P., K. und S. ergab in Kurzform folgendes Bild: Eine Gemeindehomepage konnte mit dem Suchwort „Immobilien“ gar nichts anfangen, eine andere verlinkte unkommentiert nur auf StandortOOE.at, zwei der Gemeinden haben die Immobilienseite

der OÖ Nachrichten und zum Teil auch andere Plattformen integriert, die nächste Gemeinde bot ein aktuelles PDF mit drei Privatliegenschaften an und nur eine Gemeinde konnte ein detailliertes Angebot über Kauf- und Mietobjekte (ca. 20) darstellen sowie die Verlinkung für Gewerbeobjekte auf StandortOOE.at.

Während also manche Gemeinden zumindest bei den privaten Kauf- und Mietobjekten einen Ansatz zur Darstellung für Interessenten haben, erscheint das für Gewerbeobjekte viel schwieriger. Einerseits mangelt es an der Information durch die gewerblichen Vermieter oder Verkäufer, andererseits sind die Gemeinden oft wegen der richtigen Darstellung in angemessener Form auf der richtigen Plattform überfordert. Das ändert

nun die neue Version der Website [www.StandortOOE.at](http://www.StandortOOE.at) von der Wirtschaftskammer OÖ und der Business Upper Austria (Land OÖ).

### Die Region ist entscheidend, nicht die einzelne Gemeinde

Bei den Kommunalen Sommergesprächen im Jahr 2019 meinte ein Referent: „In Zukunft wird nicht mehr die Gemeinde die relevante Ebene sein, sondern die Region“. Die Ansiedlung erfolgreicher Unternehmen schafft Arbeitsplätze in der Region und ist entscheidend für die positive Entwicklung eines Standortes.

Mit der Standortdatenbank [www.StandortOOE.at](http://www.StandortOOE.at) werden investitionsfreudigen österreichischen Unternehmen und ausländischen Konzernen zur Verfügung stehende



Home Immobilien INKOBA/Wirtschaftsparks Service News [Insertat aufgeben](#)

Suchfunktion schon bei der Einstiegsseite von StandortOOE.at



FOTO: STROBL

v. l.: Wirtschafts-LR Markus Achleitner und Wirtschaftskammer-OÖ-Präsidentin Mag. Doris Hummer

freie Gewerbeflächen in Oberösterreich im Überblick und im Detail auf einen Mausklick sichtbar gemacht.

### Neue Funktionen für Gemeinden

Nach fünf Jahren im Betrieb wurde die Plattform [www.StandortOOE.at](http://www.StandortOOE.at) nun als zentrale Anlaufstelle umfassend überarbeitet und bietet zusätzliche neue Funktionen.

Die Online-Plattform liefert auf einen Blick alle relevanten Informationen – unter anderem den genauen Standort inklusive Kartenansicht, Flächenwidmung und die vorhandene Infrastruktur. Auf Knopfdruck können die Nutzer von [StandortOOE.at](http://StandortOOE.at) ein Exposé der gewünschten Immobilien erstellen und erhalten so die wichtigsten Informationen inklusive Ansprechpartner übersichtlich zusammengefasst.

### Spezielle Funktionen für Gemeinden

[StandortOOE.at](http://StandortOOE.at) bietet einen detaillierten Überblick über verfügbare Immobilien. Gemeindevertreter

werden über gemeldete Gewerbeleerstände in ihrer Region informiert und können Inserate freigeben oder ablehnen. Erfasste Inserate können von mehreren Benutzern innerhalb der Gemeinde bearbeitet und verwaltet werden. Je nach Gemeindegebiet besteht die Möglichkeit, Auszüge von den in der Standortdatenbank erfassten Liegenschaften in die RIS-Kommunal-Website zu spiegeln.

In diesem Zusammenhang ist ein Aktualisierungsmechanismus ganz wichtig und auch vorhanden: Nach drei Monaten wird der Verfasser eines Inserates per Mail gefragt, ob die Immobilie noch zu haben ist. Keine Antwort bedeutet automatisches Löschen.

### Weniger Bodenverbrauch und Zersiedelung

Das Ziel der Plattform ist, Unternehmen sowie Gemeinden und Immobilien- und Projektentwicklern den Umgang zu vereinfachen sowie auch einen Beitrag gegen Bodenverbrauch und Zersiedelung zu leisten.

Mit Stand Anfang Juni gab es in der Datenbank rund 350 Einträge – von Büroräumen bis zu großen Arealen für Firmen. Die alternative Nutzung von leer stehenden Gebäuden oder brach liegenden Flächen ist ein wichtiger Beitrag, um dem wachsenden Bodenverbrauch sinnvoll entgegenzuwirken.

Business Upper Austria unterstützt Gemeinden und Unternehmen bei der Revitalisierung von Brachen durch professionelle Beratung, etwa über den richtigen Umgang mit Anrainern oder durch Vernetzung mit Experten. ■

### Meine Meinung:

Diese Online-Plattform für freie Gewerbeflächen in Oberösterreich sollte von jeder Gemeinde genutzt werden: einfach unter <https://standortooe.at/login/> registrieren und die eigenen Flächen hinzufügen. Damit ergibt sich ein Gesamtbild für die Region Oberösterreich oder für einzelne Bezirke zum Vorteil aller Bürger, Arbeitnehmer und Unternehmen. Für die Gemeinden noch gut zu wissen: Auch die überwiegend verwendete Website-Plattform RIS-Kommunal bindet [StandortOOE.at](http://StandortOOE.at) in der Form ein, dass eine automatisierte Schnittstelle die eingegebenen Daten auch auf einer sogenannten „Landing-Page“ auf der Gemeinde-Website anzeigen wird. Geplant für Herbst 2020. Informationen folgen.

**PS:** Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse [www.oogemeindegund.at/egovforum](http://www.oogemeindegund.at/egovforum) des OÖ Gemeindebundes.

# So wenig Verkehrstote wie noch nie

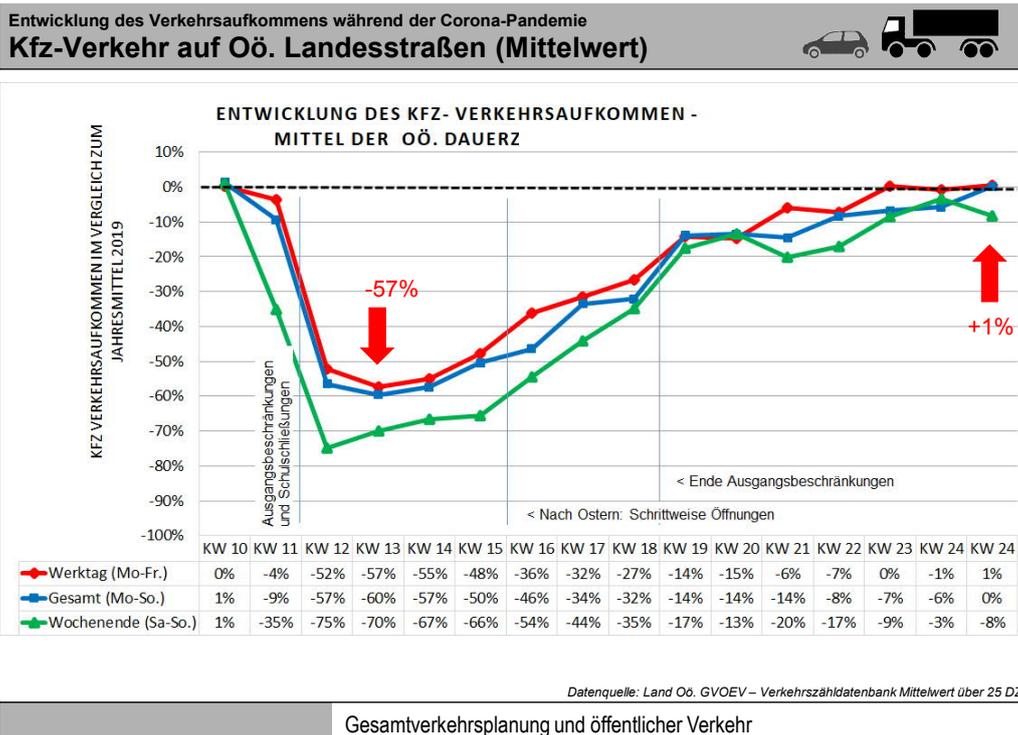
*Noch nie seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen gab es so wenige Verkehrstote wie im ersten Halbjahr 2020. Nach wie vor sind Ablenkung und Unachtsamkeit die tödlichsten Gefahren auf den heimischen Straßen.*

„Oberösterreichs Straßenverkehr wird kontinuierlich sicherer. Dennoch sind weitere Anstrengungen unbedingt notwendig, denn die Vermeidung von Schmerzen, Leid und Trauer ist das Ziel. Wir legen bei unseren Verkehrserziehungsprogrammen großes Augenmerk darauf, dass für alle Altersgruppen ein umfangreiches Bildungsangebot sichergestellt wird. Darüber hinaus wollen wir mit breit angelegten Bewusstseinsbildungsmaßnahmen auf die zahlreichen Risiken im Straßenverkehr noch besser sensibilisieren“, so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Im hinter uns liegenden Halbjahr 2020 von Januar bis Ende Juni sind weniger Menschen auf Oberösterreichs Straßen gestorben als jemals

zuvor. Die Zahl sank demnach auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Statistikaufzeichnungen vor 59 Jahren. Bei Unfällen im Straßenverkehr starben, den vorläufigen Zahlen zufolge, im ersten Halbjahr 29 Menschen. Das sind 16 Personen bzw. 36 Prozent weniger als im Vorjahr. Im Jahre 1972 wurde mit 454 tödlich verunglückten Verkehrsteilnehmern in Oberösterreich der bisherige Höchstwert erreicht. Hauptunfallursache auf den oberösterreichischen Straßen ist die Ablenkung. Jeder zweite tödliche Unfall passiert durch Unachtsamkeit des Fahrzeuglenkers. Etwa 23 Prozent der tödlichen Verkehrsunfälle in Oberösterreich sind auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. Weiters ereignen sich durch Vorrangverletzungen und Rotlichtmissachtungen 15 Prozent der Unfälle mit Todesfolge. Die meisten Unfälle mit tödlichem Ausgang ereigneten sich im ersten Halbjahr in den Bezirken Steyr-Land (6), Eferding (4) und Linz-Land (4).

Natürlich flossen auch die Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie in die Statistik mit ein. Über ein längeres Zeitintervall zeigte sich eine deutliche Reduktion des Verkehrsaufkommens. Vorrübergehend gab es ein bis zu 60 Prozent geringeres Verkehrsaufkommen als üblich. Dennoch sieht Landesrat Günther Steinkellner auch in der Ausweitung der Maßnahmenprogramme einen wichtigen Einflussfaktor für die positiven Statistiken: „In verschiedenen Bereichen setzen wir mit neuen Präventions-, Bewusstseinsbildungs- oder Schutzmaßnahmen wichtige Akzente. Sei es durch den Ankauf von Drogenortestgeräten, kostenlose E-Bike-Trainings für die Zielgruppe 60+ oder Sensibilisierungsmaßnahmen durch die aktuelle Kampagne ‚Blink mal wieder!‘.“ Besonders die Unfallprävention durch Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung soll das Unfallgeschehen weiter minimieren. Hier will man zukünftig verschiedene Schwerpunkte fokussieren. ■



## Berichte aus dem Brüsselbüro



**Mag. Daniela Fraiß**

*Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes*

### **17 Gemeinden gewinnen WIFI4EU-Voucher**

*Beim letzten WIFI4EU-Call gewannen 17 österreichische Gemeinden einen Gutschein für die Installation eines WIFI-Netzwerks auf öffentlichen Plätzen. Ob die Förderung im neuen EU-Finanzrahmen fortgesetzt wird, ist noch ungewiss.*

17 österreichische Gemeinden zählen zu den 947 Gewinnern der vierten und vorerst letzten WIFI4EU-Ausschreibung. Damit liegt Österreich als kleines Land gut im Schnitt. Die ausgewählten Gemeinden erhalten in Kürze Post von der zuständigen Exekutivagentur der EU-Kommission und müssen im Anschluss die Finanzhilfvereinbarung (elektronisch) unterzeichnen. Danach haben die Gemeinden 18 Monate Zeit, das Netzwerk zu installieren, der Voucher über 15.000 Euro für Installations- und Gerätekosten geht direkt von der Gemeinde an einen registrierten Betrieb. Die Gemeinde muss sich zu einer Mindestbetriebszeit von drei Jahren verpflichten und die laufenden Kosten übernehmen. Per Fernzugriff überprüft die europäische Exekutivagentur die Erfüllung der Voraussetzungen, wie rechtzeitige Umsetzung, Nutzung der WIFI4EU-Identität oder Werbefreiheit.

„Ob WIFI4EU im neuen Finanzrahmen fortgesetzt wird, ist noch ungewiss.“

Das mit insgesamt 120 Millionen Euro ausgestattete Programm kann als einer der Erfolge der Juncker-Kommission bezeichnet werden, da es EU-Gelder mit relativ wenig Aufwand in die Gemeinden brachte und den Bürgern einen sichtbaren Vorteil verschaffte. Ob WIFI4EU im neuen Finanzrahmen fortgesetzt wird, ist noch ungewiss. Grundsätzlich schlägt die Kommission die Weiterführung vor, die Finanzverhandlungen für die Zeit ab 2021 sind aber noch nicht abgeschlossen.

### **Niederösterreichisches Breitbandprojekt europäischer Finalist**

*nÖGIG zählte mit seinem Projekt, 100.000 Haushalte im ländlichen Raum mit Breitbandinternet zu versorgen, zu den Finalisten für den europäischen Breitbandpreis 2019. Ein ganz ähnliches slowenisch-kroatisches Projekt wurde Sieger.*

Das nÖGIG-Projekt ist deshalb bemerkenswert, weil es gezielt den ländlichen Raum versorgt und mit einem Dreiphasen-Modell Infrastruktur, Netzbetreiber und Serviceprovider entkoppelt und damit für mehr Wettbewerb sorgt. Das Projekt wird mit 300 Millionen Euro vom Land Niederösterreich gefördert und rechnet

sich auf 30 Jahre.

Dies ist – ähnlich wie beim Siegerprojekt RUNE – der Schlüssel zum Erfolg, da kommerzielle Anbieter in kürzeren Zeiträumen denken, weshalb dünner besiedelte Gegenden uninteressant werden. Das neue niederösterreichische Ausbauprogramm richtet sich an Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern, was auch eine neuerliche Teilnahme beim Breitbandaward ermöglichte. Zur Erinnerung: nÖGIG gewann den EU-Breitbandaward schon 2016.

### **Ausschuss der Regionen geht online**

*Erstmals hielt der Ausschuss der Regionen und Gemeinden eine Plenarsitzung online ab. Kommunal- und Regionalpolitiker aus Europa befassten sich u. a. mit dem Wiederaufbauplan der Kommission und dem Grünen Deal.*

Neben Aussprachen mit Kommissaren und Mitgliedern des EU-Parlaments stand natürlich auch die Verabschiedung der AdR-Stellungnahmen auf der Tagesordnung. Einige Berichterstatter stellten die wesentlichen Inhalte ihrer Berichte im Plenarsaal in Brüssel, viele aber im Homeoffice vor. Bei der Diskussion über die Stellungnahme zum Dienst-

leistungspaket wurde nicht nur die Notifizierungspflicht lokaler Raumordnungspläne abgelehnt, diskutiert wurde auch die Anwendung des A1-Formulars im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. Dieses Erfordernis scheint für KMU mehr Hindernis als Garantie für faire Löhne zu sein. Im deutsch-französischen Grenzgebiet haben viele französische KMU ihre grenzüberschreitenden Angebote eingestellt, weil die A1-Kon-

trollen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten.

#### **COVID-Erfahrungen mit anderen teilen**

Der COVID-19-Informationshub des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Straßburg steht nun auch Gemeinden offen, die ihre Erfahrungen mit der Corona-Pandemie teilen wollen. Der Hub dient zum Best-Practice-Austausch der lokalen und

regionalen Ebene, die Erweiterung soll ganz konkreten und individuellen Erfahrungsaustausch ermöglichen. Dazu ist eine Registrierung erforderlich, danach können Erfahrungen und Initiativen direkt (auf Englisch oder Französisch) geteilt werden.

*Die vollständigen Artikel finden Sie auf unserer Homepage [www.oogemeindebund.at](http://www.oogemeindebund.at) unter Neu und Aktuell.* ■

# Erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen für Pflegekräfte im Gesundheits- und Pflegebereich

- Grundsatzvereinbarung am 15. Juli abgeschlossen
- zwischen dem Land Oberösterreich, Städtebund, Gemeindebund
- sowie den Gewerkschaften Öffentlicher Dienst, der Gewerkschaft für Gemeindebedienstete – younion; der Gewerkschaft „vida“ und der Gewerkschaft für Privatangestellte – gpa
- Gesamtkosten 33,7 Mio. Euro jährlich (22,6 Mio. Euro für Gehälter und 11,1 Mio. Euro für bessere Rahmenbedingungen) plus einmalig 0,8 Mio. Euro für Pflegepaket 2015 aus dem ChG Bereich
- die Kosten teilen sich Land und Gemeinden je zur Hälfte

Zwei große Punkte, in die investiert wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege in den Krankenhäusern, in den Alten- und Pflegeheimen, in den mobilen Diensten und für Mitarbeiter/innen, die Leistungen

<b>Bsp Besoldung neu Grundgehalt inkl. Pflege- zuschlag Gehaltsstufe 7</b>	<b>Gehalt aktuell</b>	<b>Gehalt neu mit Erhöhung</b>	<b>Monatliche Differenz in Euro</b>
DGKP - normal	3.059	3.228	169
DGKP - Spezialgebiet	3.228	3.324	97
DGKP - GuKG spez.	3.228	3.421	194
Kreiszimmerhebammen	3.228	3.421	194
Hebammen	3.059	3.228	169
klin. Sozialarbeiter	3.145	3.311	166

nach dem Chancengleichheitsgesetz erbringen. Betrifft nicht die Einrichtungen der SV-Träger (AUVA und PVA).

**Gehaltspaket für Dipl. Krankenpflegekräfte, Hebammen und klinische Sozialarbeiter/innen**  
Neben dem umfassenden Gehaltspaket im Jahr 2015 werden nun die geänderten gesetzlichen Rahmen-

bedingungen und damit auch die gestiegenen Herausforderungen für Dipl. Pflegekräfte, Hebammen und klinische Sozialarbeiter/innen im Gehalt berücksichtigt. Es soll für diese Berufsgruppen eine Verbesserung um eine halbe bis eine ganze Funktionslaufbahn erfolgen.

Davon profitieren ca. 13.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

1. Reihe von links: Bürgermeister MMag. Klaus Luger, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Gesundheitsreferentin Mag. Christine Haberland, Johann Hingsamer (Obmann OÖ Gemeindebund)  
2. Reihe von links: Helmut Woisetschläger (Landesvorsitzender der Gewerkschaft vida OÖ), Andreas Stangl (Geschäftsführer Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA) OÖ), Bürgermeister Dr. Andreas Rabl, Mag. Christian Jedinger (Landesvorsitzender der younion), Dr. Peter Csar (Landesvorsitzender Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) OÖ).

Eine Einigung konnte auch in der Einreihung des neuen Berufs der Pflegefachassistenz erzielt werden. Die Einreihung soll in der Funktionslaufbahn LD 18 bzw. bei künftiger Kompetenzerweiterung in LD 17 erfolgen, ein Pflegezuschlag von € 220,00 wird zusätzlich gewährt (Beispiel bei Gehaltsstufe 7 z. B. zukünftig € 2.727,00 bzw. € 2.856,00).

Entlastungen der Pflegekräfte durch verbesserte Arbeitsbedingungen

- In den Alten- und Pflegeheimen ab 60 Betten wird ein zweiter Nachtdienst eingerichtet.
- Die Abgeltungen für kurzfristiges

Einspringen soll deutlich verbessert werden.

- Unterstützung in den Alten- und Pflegeheimen durch zusätzliches Hilfspersonal im Ausmaß von zusätzlich 2 Prozent vom Mindestpersonalschlüssel.
- Verbesserte Abgeltung der Anwesenheitsbereitschaft in den Krankenhäusern.
- Arbeitszeitverkürzung in den Alten- und Pflegeheimen für das Pflegepersonal durch Vereinheitlichung in allen Heimen durch die sog. „40igstel“-Regelung von derzeit 40 Wochenstunden auf eine annä-

hernd 39-Stunden-Woche.

- Bei Teilzeitbeschäftigten im Pflegebereich wird ein Recht auf Vollzeitbeschäftigung in einer gleichwertigen Verwendung verankert.
- Keine Gehaltsdifferenzen zwischen öffentlichem Dienst und Einrichtung auf Kollektivvertragsbasis durch Verankerung in einer gesetzlichen Grundsatzbestimmung; vereinzelte Differenzen aus dem Pflegepaket 2015 werden durch eine Einmalzahlung im ChG-Bereich abgegolten.

Die Umsetzung aller Punkte soll mit 1. Februar 2021 erfolgen. ■

## Turbo für Jugendausbildung

„Auch wenn die Corona-Krise entsprechende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat, bleibt der Fachkräftebedarf der oberösterreichischen Unternehmen bestehen und wird mit einer weiteren Erholung der heimischen Wirtschaft weiter zunehmen. Daher gilt nach wie vor: Die Lehrlinge von heute sind die Fachkräfte von morgen. Ich appelliere deshalb an die jungen Menschen in unserem Land, mit einer attraktiven Lehrausbildung den Grundstein für eine erfolgreiche berufliche Karriere zu legen. In OÖ kommen derzeit auf einen Lehrstellensuchenden zwei offene Lehrstellen. Oberösterreichs Wirtschaft bietet aktuell fast 1.200 offene Lehrstellen an und damit einen optimalen Einstieg in eine zukunftsorientierte Berufslaufbahn. Unterstützung kommt hier auch vom Bund, der seinen Lehrlingsbonus für Kleinst- und Kleinbetriebe erhöht hat“, betont Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner. „Zugleich werden auch im Rahmen des OÖ Paktes für Arbeit und Qualifizierung Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen gesetzt, von denen heuer rund 32.000 junge Menschen in Oberösterreich

profitieren werden“, ergänzt Landesrat Achleitner.

„Um die Unternehmen bei der Fachkräfteausbildung zu unterstützen, hat der Bund seinen Lehrlingsbonus nun um eine zusätzliche Förderung für Kleinst- und Kleinunternehmen erweitert. Kleinstunternehmen bis inkl. neun Mitarbeiter/innen erhalten 1.000 Euro und Kleinunternehmen bis inkl. 50 Mitarbeiter/innen 500 Euro zusätzlich zum bereits bestehenden Bonus von 2.000 Euro. Dieser Bonus wird nach Absolvierung der gesetzlichen Probezeit ausbezahlt. Unternehmen erhalten daher bis zu 3.000 Euro pro neu eingestelltem Lehrling“, hebt Landesrat Achleitner hervor.

„Auch das Land OÖ und die Betriebe der Landesholding OÖ gehen hier mit gutem Beispiel voran: Sie verdoppeln heuer ihr Lehrstellenangebot, um Jugendlichen eine zusätzliche Ausbildungs- und Beschäftigungschance anzubieten. Damit haben heuer in Summe 230 Jugendliche die Möglichkeit, eine Lehre beim Land OÖ oder in einem Landesbetrieb zu beginnen“, unterstreicht Landesrat Achleitner.

„Weiters sieht der OÖ Pakt für Arbeit und Qualifizierung heuer Angebote für insgesamt rund 32.000 Jugendliche vor. Die Paktpartner Land OÖ, AMS OÖ, Land OÖ und Sozialministeriumservice OÖ investieren dafür mehr als 60 Mio. Euro. Im Pakt für Arbeit und Qualifizierung wird damit ein klarer Fokus auf junge Menschen gelegt, denn 1/3 aller Personen, die von den Paktprogrammen profitieren, sind Jugendliche“, betont Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner. Die Unterstützungen sind breit angelegt und betreffen die Bereiche Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung. Lehrgänge zur Teilqualifizierung, Lehrgänge mit dem Ziel Lehrabschluss, die Produktionsschulen, die Berufsausbildungsassistenz, das Jugendcoaching oder Arbeitsbegleitungsangebote sichern Unterstützung für jeden Jugendlichen in Oberösterreich und gewährleisten eine Ausbildungsgarantie für unsere Jugend. „Im Vergleich zum Jahr 2019 haben wir im heurigen Jahr 2020 die Mittel für Jugendliche um 6 Mio. Euro oder 11 Prozent erhöht“, so Landesrat Achleitner. ■



FOTO: LAND OÖ/ERNST GRILLBERGER

Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner bei einem Betriebsbesuch im vergangenen Jahr

## „Arbeit. Wohlstand. Macht“ – Ganz Steyr ist Landesausstellung

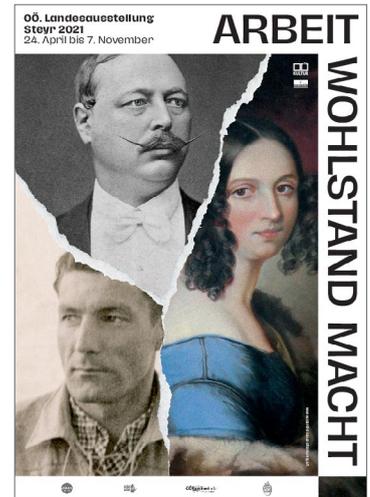
Die OÖ. Landesausstellung „Arbeit. Wohlstand. Macht.“ von 24. April bis 7. November 2021 zeigt die Entwicklung unserer Gesellschaft vom Mittelalter bis in die Gegenwart am Beispiel der Stadt Steyr. Drei Standorte – Museum Arbeitswelt, Innerberger Stadel und Schloss Lamberg – geben Einblicke in das Leben von Adel, Bürgertum und Arbeiterschaft.

Zusätzlich ist die OÖ. Landesausstellung Plattform für eine kritische Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit, mit Gesellschaftskonzepten und Fragen zur Gestaltung unserer Zukunft.

Bürgermeister Gerald Hackl ist stolz, Gastgeber für das kulturelle Jahreshighlight des gesamten Bundeslandes sein zu dürfen. „Die OÖ.

Landesausstellung eröffnet der Stadt Steyr die Chance, sich nach 1987 (Arbeit-Mensch-Maschine) wieder einmal im Rahmen einer Landesausstellung einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren: als wunderschöne und historisch interessante Stadt mit überdurchschnittlich hoher Lebensqualität und breit gefächertem Bildungsangebot.“

„Analog zur Landesausstellung 2018 setzt die Landesschau auch 2021 den Weg der kulturellen Nachhaltigkeit fort, so wird am Standort Innerberger Stadel das neu gestaltete Stadtmuseum erhalten bleiben“, betont LH Mag. Thomas Stelzer. Auch im Museum Arbeitswelt und im Schloss Lamberg bleiben Teile der Landesausstellung für die Zukunft erhalten.



Arbeit. Wohlstand. Macht. – Stellvertretend für diese Themenbereiche stehen drei reale historische Persönlichkeiten aus Steyr: der Industrielle Josef Werndl, die Adelige Katharina von Lamberg und der Arbeiter Franz Draber. Ihre und noch viele weitere Geschichten werden an den drei Ausstellungsstandorten erzählt.

Tickets ab 2021 online buchen:

[www.landesaussstellung.at](http://www.landesaussstellung.at)

Mü.

# SCHÖNHEITSFEEHLER

# SIND NICHT

# TÖDLICH!

NICHT GANZ FRISCH HEISST  
NICHT ZWINGEND VERDORBEN.



Werde Fan auf [www.facebook.com/isnuguat](http://www.facebook.com/isnuguat)

Eine Initiative von



In Kooperation mit



## Bücher

■ **Falkner, Peuerbach im Aufschwung, Neues Stadtbuch, 2020, ISBN: 978-3-85360-028-3, € 39,00**

Zum 25-Jahr-Jubiläum der Stadterhebung ist ein neues Stadtbuch von Bgm. a. D. RegR August Falkner mit dem Titel „Peuerbach im Aufschwung“ erschienen.

Das Buch umfasst die Entwicklung der Stadt seit der Stadterhebung am 5. Dezember 1994 und spannt den Bogen über die wichtigsten Ereignisse, Aktivitäten und Erfolgsprojekte der letzten 25 Jahre bis hin zur Fusion mit der Gemeinde Bruck-Waasen.

Erwähnt werden unter anderem auch die gut funktionierende Infrastruktur in der Gemeinde, die florierende

Wirtschaft, das Bildungsangebot und Kulturleben sowie auch die sozialen Dienste in Peuerbach.

Mit 564 Seiten und zahlreichen außergewöhnlichen Fotos bildet es die Trilogie mit den beiden bisher erschienenen Publikationen „Romantisches Peuerbach“ (1981, Dr. Walter Knoglinger) und „Peuerbach. Die Stadt“ (1995, August Falkner). *Hae.*



## Rechtsjournal

### Abgabenrecht

#### **Freizeitwohnungspauschale: Zustand nicht maßgeblich**

Nach dem Wortlaut des im Verweiswege anzuwendenden § 2 Z 4 GWR-Gesetz kommt es nur darauf an, dass der abgeschlossene, nach der Verkehrsauffassung selbstständige Teil eines Gebäudes nach seiner Art und seiner Größe geeignet sein muss, der Befriedigung individueller Wohnbedürfnisse von Menschen zu dienen. Der Zustand des Gebäude(teile)s ist somit – zumindest soweit er nicht baubehördlich

zu beanstanden ist – für die Abgabepflicht nicht relevant. Insbesondere kommt es nicht auf einen bestimmten Ausstattungszustand, etwa auf das Vorliegen einer zeitgemäßen Badegelegenheit bzw. (zeitgemäßen) Wasserentnahmestelle im Inneren, an.

Generell ist in der Regel nicht entscheidend, ob vorhandene Einrichtungen einem zeitgemäßen Standard entsprechen oder etwa einer Sanierung bzw. Instandhaltungsarbeiten bedürfen, zumindest solange der Zustand nicht baubehördlich zu be-

anstanden ist. Die Durchführung bloß „normaler“ Instandhaltungs- bzw. Sanierungsarbeiten, die bei jedem Gebäude anfallen (können) und regelmäßig die Möglichkeit des Bewohnens nur kurz einschränken oder verhindern, wie etwa das Erneuern der Fenster, das Neustreichen der Innenräume oder die Erneuerung von Sanitäreinrichtungen, führen für sich allein grundsätzlich noch nicht zum Entfall der Verpflichtung zur Entrichtung der Freizeitwohnungspauschale. (LVwG Oö vom 14. 7. 2020, LVwG-450604/4/HW/HEK)

### **Kein „Erwachsen“ von nicht bescheidmäßig bestimmten Sachverständigen-Gebühren**

Die Gebühren für nichtamtliche Sachverständige sind der Behörde im Sinne des § 76 AVG „erwachsen“, wenn sie nicht nur bereits bezahlt, sondern auch (zuvor) gemäß § 53a Abs. 2 AVG bescheidmäßig bestimmt wurden. Denn erst mit der nach leg. cit. gebotenen sachlichen und rechnerischen Prüfung der von einem nichtamtlichen Sachverständigen geltend gemachten Kosten und einer entsprechenden Mitteilung diesem gegenüber werden der Leistungsumfang und daran anknüpfend der Gebührenanspruch bestimmt. Dieser (materielle) Vorgang der Kostenbestimmung muss den Formalkriterien eines Bescheides genügen, und zwar auch in jenen Fällen, in denen es zu keiner betragsmäßigen Abänderung der in Rechnung gestellten Kosten kommt. Werden diese Verfahrensschritte – wie im gegenständlichen Fall – zur Gänze unterlassen bzw. nicht im Akt dokumentiert, bleibt der Gebührenanspruch ein lediglich geltend gemachter (keine Leistungsverpflichtung). Die solcherart unüberprüft gebliebenen (bereits bezahlten) Kosten sind der Behörde nicht „erwachsen“ und können nicht Gegenstand einer Vorschreibung nach § 76 AVG sein. (LVwG Oö. vom 01. 07. 2020, LVwG-152654/3/MK/GSc – 152655/2)

## **Baurecht**

### **Prüfungsbefugnis der Verwaltungsgerichte bei Nachbarbeschwerden**

Die Prüfungsbefugnisse der Berufungsbehörde und auch der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts ist im Falle des Rechtsmittels einer Partei des Verwaltungsverfahrens mit beschränktem Mitspracherecht, wie dies auf Nachbarn nach der Bauordnung im Baubewilligungsverfahren zutrifft,

auf jene Fragen beschränkt, hinsichtlich derer dieses Mitspracherecht als subjektiv-öffentliches Recht besteht und soweit rechtzeitig im Verfahren derartige Einwendungen erhoben wurden. Dies gilt in gleicher Weise für die VwG. (VwGH vom 29. 5. 2020, Ra 2020/05/0049)

### **Einwendungen bei Austauschplan**

Der Nachbar kann in einem Planwechselverfahren nur Einwendungen gegen die in diesem Verfahren gegenständlichen Planwechselmaßnahmen erheben, nicht aber solche gegen Baumaßnahmen, die vom jetzigen Planwechsel nicht umfasst, sondern Gegenstand der ursprünglichen Baubewilligung (oder eines anderen Planwechsels) gewesen sind. (VwGH vom 15. 5. 2020, Ra 2019/05/0073)

### **Abweisung in der Vorprüfung**

Aufgrund des Wortlautes des § 30 Abs. 6 Z 2 Oö. BauO 1994 hatte das VwG das „Bauvorhaben“, wie es sich aus dem Antrag über den Bauplan ergibt, danach zu prüfen, ob es sonstigen zwingenden baurechtlichen Bestimmungen widerspricht und eine Baubewilligung ohne Änderung des Bauvorhabens offensichtlich nicht erteilt werden kann. Aus dem Einleitungssatz des § 30 Abs. 6 Oö. BauO 1994 ergibt sich eindeutig, dass sich der Widerspruch zu zwingenden baurechtlichen Bestimmungen nicht daraus ergeben kann, dass ein anderes Bauvorhaben hätte eingereicht werden müssen. (VwGH vom 4. 5. 2020, Ra 2019/05/0291)

### **Abweisung in der Vorprüfung II**

Dass die Darstellung des Bauvorhabens in den Plänen an sich nicht zu einem Widerspruch zu zwingenden baurechtlichen Bestimmungen im Sinne des § 30 Abs. 6 Z 2 Oö. BauO 1994 führen kann, ergibt sich auch aus dem letzten Satz des § 30 Abs. 6 Oö. BauO 1994, wonach es bei der Mangelhaftigkeit nach § 30 Abs. 6

Oö. BauO 1994 um einen Mangel des Bauvorhabens selbst gehen muss. Im Projektgenehmigungsverfahren, bei dem es ausschließlich auf den Bauwillen des Antragstellers ankommt, ist nur das von ihm eingereichte Bauvorhaben zu beurteilen. (VwGH vom 4. 5. 2020, Ra 2019/05/0291)

### **Zu-/Umbau bedingt rechtmäßigen Bestand**

Für die Bewilligung eines Zubaus ist es von Bedeutung, dass die Rechtmäßigkeit des Baubestandes, an den zugebaut werden soll, gegeben ist. Gleiches gilt für Umbauten oder sonstige bauliche Änderungen. (VwGH vom 4. 5. 2020, Ra 2019/05/0291)

### **Heranziehung des ÖEK im Baubewilligungsverfahren**

Das örtliche Entwicklungskonzept bildet einen Teil des Flächenwidmungsplanes. Das örtliche Entwicklungskonzept entfaltet jedenfalls Bindungswirkungen gegenüber der Gemeinde, die bei der Erstellung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes die in ihm festgelegten Ziele zu berücksichtigen hat. Im Hinblick auf die Einheit des Flächenwidmungsplanes mit dem örtlichen Entwicklungskonzept haben allfällige, eigentlich im Flächenwidmungsplan zu treffende Regelungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes die normativen Wirkungen eines Flächenwidmungsplanes. Sie sind daher bei der Prüfung im Baubewilligungsverfahren heranzuziehen, es sei denn, es handelt sich um Regelungen, die sich nur an die Gemeinde richten und keine entsprechend konkreten Festlegungen beinhalten. (VwGH vom 17. 4. 2020, Ra 2019/05/0037)

### **Baupolizeilicher Auftrag**

Niemand kann, bezogen auf einen gegen ihn ergangenen baupolizeilichen Abbruchauftrag wegen konsensloser Bauführung, ein Recht für sich ableiten, dass in der Nachbarschaft

andere nicht bewilligte Wohngebäude bestehen, die von der Baubehörde geduldet werden. (LVwG NÖ vom 21. 5. 2020, LVwG-AV-1357/001-2019)

### **Keine gesetzliche Deckung für Bautoleranzen**

Soweit der Beschwerdeführer sich darauf beruft, dass Bautoleranzen vorliegen würden bzw. unter Berücksichtigung dieser Toleranzen keine Abweichung vom Baubewilligungsbescheid vorliegen würde, so ist ihm entgegenzuhalten, dass die Kärntner Bauordnung 1996 (Anm.: gilt gleichermaßen für die Oö. BauO 1994) Toleranzen, insbesondere Bautoleranzen, nicht kennt. Es ist im Besonderen Sache des jeweiligen Bauwerbers, sein Projekt mithilfe des Einreichplanes darzustellen und so seinen Bauwillen kundzutun, welcher in der Folge von der Baubehörde auf die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen überprüft wird. (LVwG Kärnten vom 4. 5. 2020, KLVwG-2038/27/2019)

### **Verantwortung für Baugebrechen bzw. Konsenslosigkeit**

Durch einen baupolizeilichen Auftrag wird die Verpflichtung zur Beseitigung von Baugebrechen nicht erst begründet, sondern nur konkretisiert. Die Beseitigung von Baugebrechen trifft den Bauwerkseigentümer ohne Rücksicht darauf, ob die festgestellten Mängel zu einer Zeit entstanden sind, als er schon Eigentümer war, und ob das Bauwerk unter der geltenden Bauordnung errichtet wurde. Gleiches hat nicht nur für Mängel, sondern auch für Konsenslosigkeit infolge Fehlens einer Baubewilligung zu gelten. (LVwG NÖ vom 27. 4. 2020, LVwG-AV-145/001-2020)

### **Abbruchauftrag und Bewilligungsverfahren**

Ein Abbruchauftrag kann auch während eines anhängigen Baubewilligungsverfahrens erteilt werden.

Allerdings darf ein derartiger Abbruchauftrag während der Anhängigkeit des Baubewilligungsverfahrens nicht vollstreckt werden. Durch eine nachträgliche Baubewilligung wird ein wegen Konsenslosigkeit erteilter Abbruchauftrag obsolet. (LVwG NÖ vom 27. 4. 2020, LVwG-AV-145/001-2020)

## **Verwaltungsverfahren**

### **Sanierung der Mitwirkung eines befangenen Organs**

Die Rechtsprechung zur Rechtslage vor Einrichtung der VwG erster Instanz, wonach die Mitwirkung eines befangenen Organes bei der Entscheidung einer erstinstanzlichen Verwaltungsbehörde durch eine unbefangene Berufungsentscheidung gegenstandslos wird, ist auf die neue Rechtslage zu übertragen, sodass die Entscheidung des unbefangenen VwG „in der Sache“ jene der Verwaltungsbehörde gegenstandslos macht. (VwGH vom 28. 5. 2020, Ro 2018/11/0030)

### **Widerspruch zwischen Spruch und Begründung**

Besteht ein Widerspruch zwischen Spruch und Begründung, bei dem es sich nicht bloß um eine terminologische Abweichung, deren Wirkung sich im Sprachlichen erschöpft, handelt, sondern bei dem die Wahl unterschiedlicher Begriffe vielmehr eine Unterschiedlichkeit in der rechtlichen Wertung durch Subsumtion unter je ein anderes Tatbild zum Ausdruck bringt, führt dies zu einer inhaltlichen Rechtswidrigkeit. (VwGH vom 4. 5. 2020, Ra 2019/16/0214)

### **Überwälzung der Kosten eines nichtamtlichen Sachverständigen**

Die Überwälzung von Kosten eines nichtamtlichen Sachverständigen auf eine Partei gemäß § 76 AVG ist nur dann zulässig, wenn der Beweis durch Sachverständige im Sinne des § 52 Abs. 1 AVG notwendig war und

die in § 52 Abs. 2 oder 3 AVG normierten Bedingungen erfüllt sind. Die Kostentragung durch eine Partei setzt auch voraus, dass entweder kein geeigneter Amtssachverständiger zur Verfügung stand oder die Heranziehung des nichtamtlichen Sachverständigen aufgrund der Besonderheit des Falles geboten war oder der Antragsteller dieses Vorgehen unter Angabe eines bestimmten Betrages, der voraussichtlich nicht überschritten wird, angeregt hat und dadurch eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung zu erwarten war. (VwGH vom 30. 4. 2020, Ra 2019/12/0082)

### **Feststellungsantrag**

Die Auslegung einer Vorschrift kann nicht Gegenstand eines Feststellungsantrages sein. (VwGH vom 27. 4. 2020, Ra 2019/02/0229)

### **Bescheiderlassung im Mehrparteienverfahren**

Mit Erlassung des Bescheids gegenüber einer der mehreren Parteien ist das behördliche Verfahren bei Vorliegen eines Mehrparteienverfahrens abgeschlossen und die Behörde damit an ihre Entscheidung gebunden; eine übergangene Partei im Mehrparteienverfahren kann ab diesem Zeitpunkt bereits ein Rechtsmittel erheben. (VwGH vom 21. 4. 2020, Ra 2019/09/0130)

### **Zurechenbarkeit einer Erledigung**

Ob eine Erledigung einer bestimmten Behörde bzw. welcher Behörde sie zuzurechnen ist, ist anhand des äußeren Erscheinungsbildes, also insbesondere anhand des Kopfes, Spruches, der Begründung, der Fertigungsklausel und der Rechtsmittelbelehrung, also nach objektiven Gesichtspunkten zu beurteilen. Die Behörde, der die Erledigung zuzurechnen ist, muss aus der Erledigung selbst hervorgehen. (VwGH vom 20. 4. 2020, Ra 2019/06/0136) ►

### **Vertretung des Bürgermeisters und Fertigungsklausel**

Eine Erledigung des zur Vertretung des Bürgermeisters berufenen Vizebürgermeisters ist dem Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz zuzurechnen, wenn sich aus der betreffenden Erledigung eindeutig ergibt, dass der Vizebürgermeister als Baubehörde erster Instanz eingeschritten ist, etwa, wenn einleitend ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass „die Baubehörde als I. Instanz (Vizebürgermeisterin ...)“ entscheide. In solchen Fällen führt das Unterlassen des Zusatzes „im Auftrag“ oder „i. V.“ bei der Fertigung der erstinstanzlichen Erledigung durch den Vizebürgermeister nicht zur absoluten Nichtigkeit der Ausfertigung. (VwGH vom 20. 4. 2020, Ra 2019/06/0136)

### **Erschleichen eines Bescheids**

Ein „Erschleichen“ eines Bescheides liegt dann vor, wenn dieser in der Art zustande gekommen ist, dass bei der Behörde von der Partei objektiv unrichtige Angaben von wesentlicher Bedeutung mit Irreführungsabsicht gemacht wurden und diese Angaben dann dem Bescheid zugrunde gelegt worden sind, wobei Verschweigung wesentlicher Umstände dem Vorbringen unrichtiger Angaben gleichzusetzen ist. Dabei muss die Behörde auf die Angaben der Partei angewiesen sein und eine solche Lage bestehen, dass ihr nicht zugemutet werden kann, von Amts wegen noch weitere, der Feststellung der Richtigkeit der Angaben dienliche Erhebungen zu pflegen. Wenn es die Behörde verabsäumt, von den ihr im Rahmen der Sachverhaltsermittlung ohne besondere Schwierigkeiten offenstehenden Möglichkeiten Gebrauch zu machen, schließt dieser Mangel es aus, auch objektiv unrichtige Parteiangaben als ein Erschleichen des Bescheides i. S. d. § 69 Abs. 1 Z 1 AVG zu werten. Zusammengefasst müssen daher drei

Voraussetzungen vorliegen: Objektiv unrichtige Angaben von wesentlicher Bedeutung, ein Kausalitätszusammenhang zwischen der unrichtigen Angabe der Partei und dem Entscheidungswillen der Behörde und Irreführungsabsicht der Partei, nämlich eine Behauptung wider besseres Wissen in der Absicht, daraus einen Vorteil zu erlangen. (VwGH vom 6. 4. 2020, Ra 2019/01/0169)

### **Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde**

Im Verfahren über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung ist nicht die Rechtmäßigkeit des angefochtenen Bescheides zu prüfen und ist dessen mögliche Rechtswidrigkeit auch kein Grund für die Zuerkennung. Der Aufschiebungswerber hat konkret darzulegen, aus welchen tatsächlichen Umständen sich der von ihm behauptete unverhältnismäßige Nachteil ergibt, wobei die bloße Ausübung der mit einer Bewilligung eingeräumten Berechtigung während des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens für sich alleine nicht als unverhältnismäßiger Nachteil angesehen werden kann. (LVwG NÖ vom 22. 5. 2020, LVwG-AV-447/001-2020)

### **Angemessenheit einer Leistungsfrist**

Die Angemessenheit der Fristsetzung nach § 59 Abs. 2 AVG bezieht sich nicht allein auf den Aspekt der technischen Umsetzung der vorgeschriebenen Anordnungen, sondern es wird – insbesondere bei baupolizeilichen Aufträgen – die Angemessenheit einer gesetzten Frist unter dem Gesichtspunkt zu bewerten sein, ob sie objektiv geeignet ist, dem Bescheidadressaten unter Anspannung aller seiner Kräfte, der Lage des konkreten Falles nach, die Erfüllung der aufgetragenen Leistung zu ermöglichen. (LVwG NÖ vom 19. 5. 2020, LVwG-AV-602/001-2017)

### **Angemessene Verbesserungsfrist**

Eine Fristsetzung nach § 13 Abs. 3 AVG dient in jenen Fällen, in denen der Antragsteller dem Gesetz entnehmen kann, mit welchen Beilagen sein Antrag ausgestattet sein muss, nicht dem Zweck, die notwendigen Unterlagen erst zu beschaffen, sondern muss die Frist ausschließlich zur Vorlage bereits vorhandener Unterlagen angemessen sein. (LVwG NÖ vom 14. 5. 2020, LVwG-AV-43/001-2020)

### **Vertretung im Verwaltungsverfahren**

Die Aufforderung zur Nachbringung einer Vollmacht hat sich nicht an den Vertretenen, sondern an den Einschreiter zu richten. Die Behörde hat, nachdem sie die vom Einschreiter aufgrund eines Verbesserungsauftrages vorgelegte Vollmacht als unzureichend erkannt hat, nicht neuerlich einen Verbesserungsauftrag zur Vorlage einer „ausreichenden“ Vollmacht zu erteilen. (LVwG NÖ vom 26. 5. 2020, LVwG-AV-7/001-2020)

### **Verbesserung einer Beschwerde**

Lässt eine Beschwerde einzelne Inhaltserfordernisse i. S. d. § 9 Abs. 1 VwGVG vermissen, so hat das VwG grundsätzlich nach § 13 Abs. 3 AVG ein Mängelbehebungsverfahren durchzuführen. Diese Verpflichtung besteht nach der Judikatur des VwGH dann nicht, wenn für eine Anwendung des § 13 Abs. 3 AVG ausnahmsweise kein Raum ist, weil die Partei den Mangel erkennbar bewusst herbeigeführt hat. In diesem Fall ist die Beschwerde sofort zurückzuweisen. (LVwG NÖ vom 26. 5. 2020, LVwG-S-524/001-2020)

### **Verbesserungsauftrag bei berufsmäßigem Parteienvertreter**

§ 13 Abs. 3 AVG dient dem Schutz der Parteien vor Rechtsnachteilen, die ihnen aus Anbringen entstehen können, die aus Unkenntnis der Rechtslage oder in Folge eines Ver-

sehens mangelhaft sind. Bei der Einbringung einer völlig unsubstantiierten Beschwerde durch einen berufsmäßigen Parteienvertreter kann weder von einer Unkenntnis der Rechtslage noch einem Versehen ausgegangen werden. Da sich die Partei die Handlungen ihres Vertreters zurechnen lassen muss, ist sie diesfalls nicht schützenswert und ist für die Erteilung eines Verbesserungsauf-

trages kein Raum. (LVwG NÖ vom 19. 5. 2020, LVwG-S-523/001-2020)

**Anmerkungen zu Beiträgen der OÖGZ 06/2020:**

Änderung von Bauplätzen – Abschreibung in eine eigene Einlagezahl. Gegen die Entscheidung des LVwG OÖ vom 10. 12. 2019, LVwG-152267/5/ VG wurde seitens des Amtes der OÖ Landesregierung eine Revision ein-

gebracht und ist diese derzeit beim VwGH anhängig.

**Konsensloser Bau – Benützungsverbot unzulässig**

Gegen die Entscheidung des LVwG OÖ vom 20. 1. 2020, LVwG-152223/6/ VG wurde seitens des Amtes der OÖ Landesregierung eine Revision eingebracht und ist diese derzeit beim VwGH anhängig. **MF.**

**Wertsicherung**

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Mai 2020 (endgültig)	5212,4	688,3	690,6	540,2	307,8	198,0	151,4	143,9	130,2	118,8	107,1	107,81	114,1 (vorläufig)	106,3 (vorläufig)
Juni 2020 (vorläufig)	5241,6	692,2	694,4	543,2	309,5	199,2	152,3	144,4	130,9	119,6	108,0	108,25	114,3	106,5

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:  
 Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II  
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)  
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)  
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)  
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)  
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)  
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)  
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)  
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)  
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)  
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)  
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

**Impressum**

**Herausgeber:** Oberösterreichischer Gemeindebund  
 Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16  
 post@oogemeindebund.at,  
 www.oogemeindebund.at

**Verlag:** TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,  
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0  
 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

**Druckerei:** Samson Druck GmbH,  
 Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,  
 Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,  
 www.samsondruck.at

**Redaktion:** Mag. Franz Flotzinger LL.M.,  
 Goethestraße 2, 4020 Linz  
**Bild Titelseite:** Land OÖ/Ernst Grilnberger

**Anzeigenverwaltung:** TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,  
 Peter Pock Werbeagentur,  
 Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



**INGoo.at**  
 bringt dich weiter.  
 Kommunizieren, austauschen, werben:  
 INGoo.at ist die Wissensplattform für alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

**projektumsetzer**

Bei technischen Herausforderungen muss man neue Wege gehen. Mit über 1.000 Mitgliedern haben die oö. Ingenieurbüros unabhängige Spezialisten auf fast jedem technischen Gebiet. So stoßen wir heute schon in neue Bereiche vor. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.  
**ooe-ingenieurbueros.at**



**WISSEN WIE'S GELINGT.**

## PP-GLATT-Rohr oder Drän

Das langfristig betriebs- und funktionssichere PP-GLATT-System ist dank der hohen Wanddicke und aufgrund des hochwertigen, füllstofffreien PP-Materials ein System für qualitätsbewusste Kunden.

- ✓ erhältlich in SN 8, SN 12 und SN 16
- ✓ das beste Rohr für den Siedlungswasserbau
- ✓ entspricht den ÖVBB-Richtlinien „Tunnelentwässerung“



### Vorteile vom PP-GLATT-Rohr und -Drän

- **reines füllstofffreies Polypropylen** - Gegenüber Rohren mit Füllstoffen wird so eine höhere Schlagfestigkeit, hohe dynamische Belastbarkeit und höhere Unempfindlichkeit gegen Kerben erzielt.
- **eine hochwertige Wandschicht** - PP-GLATT-Rohre sind einschichtige Vollwandrohre aus 100 % Neuware ohne billige „Mineralstoffverstärkung“. Durch die durchgehende, hochwertige Wandschicht können sich auch keine Schichten lösen.
- **hohe Sicherheit gegen Beschädigungen** bei Verlegung - Auch grobkörniges Material kann zur Einbettung verwendet werden, wodurch teurer Bodenaustausch wegfallen kann.

### Formstücke

großes Sortiment an Bögen, Abzweigern usw. erhältlich



### langgezogene Bögen

DN 200 und DN 250 mm  
 11°, 22°, 30°, und 45°

- ✓ **bessere Fließeigenschaft** gegenüber Standardbögen



### Sonderanfertigungen

Formstücke mit speziellen Graden und Abzweigungen erhältlich



PP-GLATT-Spezialabzweiger